

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN A/1

Z A 1 - 11 - 02/2 - 1989

Düsseldorf, den 24. Oktober 1988

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35-
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf



Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;
hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1989
Einzelplan 05 aus der Sitzung vom 5.10.1988

Anlg.: 1 Antwortheft 100-fach

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 5.10.1988 habe ich die schriftliche Beantwortung der in der Anlage zusammengestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 1989 bis zur nächsten Sitzung am 2.11.1988 zugesagt.

Ich bitte, die Mehrabdrucke dieses Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung verteilen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Schwier
(Hans Schwier)

Betr.: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1989
- Epl. 05 - aus der Sitzung des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung vom 5. Oktober 1988

Frage/Berichtsgegenstand	Seite
Wie soll der fachspezifische Unterrichtsausfall unter Berücksichtigung der Einstellungskriterien abgebaut werden (nicht durch fachfremden Vertretungsunterricht) ?	1
Wie hoch wird der Saldierungsgewinn 1989 sein ?	2
Können über die Wiederbesetzung von 510 Stellen hinaus weitere Einstellungen vorgenommen werden, wenn der Saldierungsgewinn 1989 höher liegt ?	3
Gibt es eine mittelfristige Konzeption zur Neueinstellung von Lehrern (im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung) ?	4
Wie will die Landesregierung die Probleme der Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen (Unterrichtsausfall, therapeutische Versorgung) lösen, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß für die 10 Formen der Sonderschule nur 90 Neueinstellungen vorgesehen sind ?	5
Wie kann die Beschulung mehrfachbehinderter Schüler in der Sonderschule für Lernbehinderte sichergestellt werden (Stellenzuschlag, Relationsveränderung) ?	

MMV 10 / 1843 =

Frage/Berichtsgegenstand	Seite
Welcher Lehrerbedarf ergibt sich an den berufsbildenden Schulen aus der Neuordnung der Ausbildungsberufe und wie soll er gedeckt werden ?	6
Wie stellt sich der fachspezifische Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen dar ?	7
Konnte durch das Einstellungsverfahren 1988 der zusätzliche Unterrichtbedarf in Metall- und Elektroberufen abgedeckt werden ?	15
Wie stellt sich der fachspezifische Unterrichtsausfall in der Hauptschule und in der Realschule dar ?	16
Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Umsetzung des Tarifabschlusses ?	23
Welche stellenmäßigen Auswirkungen und Einstellungsnotwendigkeiten lassen sich aus dem Tarifabschluß für den Schulbereich errechnen ?	
Wieviele Lehrer mit der Lehrbefähigung katholische bzw. evangelische Religion stehen in den einzelnen Schulkapiteln zur Verfügung ?	25
Wieviele Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Fach Religion sind zum 1.8.1988 eingestellt worden ?	
Wie soll der Unterrichtsausfall im Fach Religion abgebaut werden ?	
Welche weiteren Maßnahmen sind mit den Kirchen besprochen worden ?	

Frage/Berichtsgegenstand	Seite
Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur Einstellung der jetzt im Schuldienst tätigen Lehrer, die nicht im Rahmen der verschiedenen Überleitungsaktionen der letzten Jahre in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind ? (Auflistung aller Fallgruppen mit Quantitäten von befristeten Verträgen und von Teilzeitbeschäftigung, insbesondere Arbeitsgerichtsverfahren Cornelissen, Hagenbrock)	27
Wieviele Lehrer sind seit 1980 mit befristeten bzw. Teilzeitarbeitsverträgen beschäftigt und nicht in das Beamtenverhältnis übernommen worden?	33
Wieviele Prozesse sind aufgrund des Ausschlusses schulformbezogener Lehrämter im Einstellungserlaß vom 11.3.1988 z.Z. anhängig?	34
Fragen zum Bereich "Öffnung der Schule" Welche Landesmittel sind im Haushalt 1989 unter welchen Haushaltspositionen für welche Zwecke vorgesehen ? Wieviel Personal ist im Landesinstitut dafür tätig (aufgegliedert nach Aufgaben, Qualifikationen, bisheriger Tätigkeit) ? Wieviele Lehrer bzw. andere Fachkräfte sind bereits für welche konkreten Projekte tätig ? Sollen weitere Lehrer für einzelne Projekte freigestellt werden und wenn ja, für welche Projekte ?	35

(Fortsetzung Bereich "Öffnung der Schule")

Welche Gutachten/Gutachter sind mit welchen Kosten vorgesehen ?

Welche Fortbildungsveranstaltungen bei welchen Trägern und mit welchen Kosten sind geplant ?

Welche Fortbildungsveranstaltungen zum Bereich Friedenserziehung sind bei welchen Trägern und mit welchen Kosten in 1988 durchgeführt worden und für 1989 geplant ?

41

Fragen zum Bereich "Informationstechnische Grundbildung"

42

Wieviele Lehrer mit welchen Lehramtsbefähigungen und aus welchen Schulformen haben bisher an den Angeboten teilgenommen ?

Wieviele unterrichten bereits in den Schulen ?

Wie sind die Kursangebote den Lehrern zur Kenntnis gebracht worden ?

Sind nur Lehrer in naturwissenschaftlichen Fächern oder auch z.B. Deutschlehrer usw. angesprochen worden ? Wenn ja, in welcher Relation ?

Welche Fortbildungsveranstaltungen bei welchen Trägern und mit welchen Kosten sind 1988 durchgeführt worden und für 1989 geplant ?

45

Gibt es Anmeldeüberhänge bei den Maßnahmen des Landesinstituts ?

Frage/Berichtsgegenstand	Seite
An welchen Maßnahmen in welchen Berufen und mit welchen Abschlüssen nehmen die Schüler, die Unterhaltsbeihilfe nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW erhalten, teil ?	46
Fragen zum Bereich "Gesamtschulen"	
Welche Investitionen für Gesamtschulen sind im Jahre 1988 aus Schulbaumittel gefördert worden ? Wie hoch ist der Anteil dieser Maßnahmen am Gesamtvolumen der Schulbaumittel ?	48
Welche Mehrkosten entstehen dem Land durch die im Jahr 1988 neu errichteten Gesamtschulen, berechnet auf der Grundlage der Ansätze im Gemeindefinanzierungsgesetz und der Stellen für den Unterrichtsbedarf (AVO) ?	49
Wieviele Lehrerstellen sind für die neu errichteten Gesamtschulen erforderlich ?	50
Fragen zum Bereich "Lehrerfortbildung"	
Welche Fortbildungsveranstaltungen bei welchen Trägern und mit welchen Kosten sind geplant zum Themenbereich:	51
- Besondere Schwerpunkte der Schulreform	
- Qualifizierung für die Arbeitswelt	
- Neuordnung der Metall-, Elektro- und Kaufmännischen Berufe	
- Erwerb von Sprachkenntnissen für den Unterricht mit ausländischen Kindern.	
Wie sind die verschiedenen Schulformen bei den Fortbildungsveranstaltungen beteiligt ?	
Wie verteilen sich die Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung (Studienkurse, Zertifikatskurse) auf das Landesinstitut und auf die Hochschulen ?	56

Frage/Berichtsgegenstand	Seite
Fragen zum Bereich "Aussiedlerkinder"	
In welchem Umfang und an welchen Schulen werden zusätzliche Förderklassen bzw. Fördergruppen eingerichtet?	57
Sollen wieder Internatsschulen eingerichtet werden (früher Much) ?	
Sind die im Haushaltsentwurf 1989 genannten Zahlen aufgrund der neueren Entwicklung überholt?	
Wieviele Lehrer werden vom Land im Rahmen von Angestelltenverträgen zusätzlich eingestellt?	
Wieviele Lehrer mit entsprechender Fortbildung werden hierfür eingesetzt?	
Welche Fortbildungsveranstaltungen bei welchen Trägern und mit welchen Kosten werden angeboten, um den Lehrern die nötigen Sprachkenntnisse und andere Kenntnisse zu vermitteln?	58
Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministers sind im Jahre 1988 durchgeführt worden und welche Kosten sind dafür entstanden?	59
Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind mit welchen Kosten für das Jahr 1989 geplant?	63
Welche Wissenschaftler/Sachverständige sind mit welchen Kosten und für welche Projekte im Jahre 1988 im Auftrag des Landes tätig gewesen?	66
Welche sollen im Jahre 1989 tätig werden?	

Frage/Berichtsgegenstand	Seite
Fragen zum Bereich "Reisekosten für Schulfahrten"	71
Wie sieht das konkrete Verfahren bei der Mittelzuweisung der Regierungspräsidenten an die einzelnen Schulen aus und wie hoch sind die Förderungssätze?	
In welchem Umfang ist die Zahl der Schulfahrten zurückgegangen?	
Wieviele Lehrer haben im Jahre 1988 für Dienstreisen Verzichtserklärungen unterschrieben, damit Schulfahrten überhaupt stattfinden konnten?	
Für welche Zwecke hat die Landesschülervertretung im Jahre 1988 die Landesmittel verwandt?	74
Welche Schülerfahrtkosten sind im Jahre 1988 den Schulträgern und dem Land entstanden?	77
Fragen zum Bereich "Weiterbildung"	78
Wie hat sich der Anteil der Landesmittel pro Teilnehmertag und Unterrichtsstunde von 1980 bis 1988 entwickelt?	
Wie haben sich die entsprechenden Anteile, die die Träger bzw. die Teilnehmer aufzubringen haben, entwickelt?	
Welche Angebote haben 1988 welche Träger mit welchen Kosten im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt?	
Wie hoch waren die Ausgaben des Landes für Schullandheime (Renovierung usw.) in den letzten 5 Jahren ?	93

Kapitel 05 300 - 05 440

Frage: Wie soll der fachspezifische Unterrichtsausfall unter Berücksichtigung der Einstellungskriterien abgebaut werden (nicht durch fachfremden Vertretungsunterricht)?

Antwort: Die Festlegung der einstellungsrelevanten Fächerkombinationen und Lehrämter, die jedes Jahr durch Runderlaß auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes erfolgt, wird nach strengen Bedarfsgesichtspunkten vorgenommen. Somit kann jährlich in dem Umfang, in dem Neueinstellungen erfolgen, Unterrichtsausfall verringert werden. Außerdem wird dem Unterrichtsausfall durch Versetzungen und durch Weiterqualifizierung von im Dienst befindlichen Lehrern in Mangelfächern begegnet.

Die Schulaufsichtsbeamten sind gehalten, darauf zu achten, daß durch die Klassenbildung Unterrichtsausfall vermieden wird.

Kapitel: 05 300 - 05 440

- Schulen gemeinsam - Öffentliche Kollegschulen
(Schulversuch) -

Frage : Wie hoch wird der Saldierungsgewinn 1989 sein ?

Antwort: Der Saldierungsgewinn wird rückwirkend ermittelt.

In den vergangenen Jahren war das Ergebnis der Ermittlung des Saldierungsgewinnes unterschiedlich. Daher ist für 1989 keine Prognose über die Höhe des Saldierungsgewinnes möglich.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 sieht über den pauschalierten Ansatz in § 7a Abs. 3 Buchst. c) 2. Spiegelstrich hinaus keine Spitzberechnung des Saldierungsgewinns 1988 vor.

Kapitel: 05 300 - 05 440

- Schulen gemeinsam - Öffentliche Kollegschulen
(Schulversuch) -

Frage : Können über die Wiederbesetzung von 510 Stellen
hinaus weitere Einstellungen vorgenommen werden,
wenn der Saldierungsgewinn 1989 höher liegt ?

Antwort: Sofern der Saldierungsgewinn 1989 höher liegt,
sind weitere Einstellungen denkbar, sofern eine
entsprechende haushaltsgesetzliche Ermächtigung
dies zuläßt.

MMV 10/1843 =

Kapitel: 05 300 - 05 440

- Schulen gemeinsam - Öffentliche Kollegschulen
(Schulversuch)

Frage : Gibt es eine mittelfristige Konzeption zur Neuein-
stellung von Lehrern (im Rahmen der mittelfristigen
Finanzplanung) ?

Antwort: Im Rahmen des Planungspapiers vom 27.3.1987
- Z C 3 - 35-61/1 Nr. 140/87 - ist die mittel-
fristige Personalplanung zur Deckung des Unterrichts-
bedarfs dargelegt. In welchem Umfang dies durch
Neueinstellungen geschieht, hängt von den künftigen
Entscheidungen der Landesregierung und des Haushalts-
gesetzgebers ab. Das Papier vom 27.3.1987 (enthalten
in der Vorlage 10/1242 zur "Aufgabenkritik") und die
Ergänzung vom 4.11.1987 sind dem Ausschuß für Schule
und Weiterbildung zugegangen.

MMV 10 / 1843

Kapitel 05390

- Öffentliche Sonderschulen -

MMV 10 / 1843

Frage: Wie will die Landesregierung die Probleme der Unterrichtsversorgung/^{a.d.Sonderschulen}(Unterrichtsausfall, therapeutische Versorgung) lösen, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß für 10 Formen der Sonderschule nur 90 Neueinstellungen vorgesehen sind?

Wie kann die Beschulung mehrfachbehinderter Schüler in der Sonderschule für Lernbehinderte sichergestellt werden (Stellenzuschlag, Relationsveränderung)?

Antwort:

Die Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen wird mit den im Kapitel 05 390 zur Verfügung gestellten Stellen (AVO-Bedarf, 4 v.H.-Stellenreserve, kw-Stellen) und unter Berücksichtigung der vorgesehenen 90 Neueinstellungen gewährleistet.

Unterrichtsversorgungsprobleme bei einzelnen Schulen bestimmter Sonderschultypen sind wie in den vergangenen Jahren nicht auszuschließen; hier sind von den Regierungspräsidenten die geeigneten personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu treffen.

Für das medizinisch-therapeutische Personal sind die Landschaftsverbände als Schulträger zuständig.

Im übrigen nehme ich Bezug auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 1339 (Drucksache 10/3638) der Abgeordneten Oel, Siepenkothen und Reul (CDU) vom 27.9.1988.

Der Runderlaß vom 12.7.1978 (GABl.NW. S. 503) sieht die Aufnahme von schwerst- bzw. mehrfachbehinderten Schülern in Schulen für Lernbehinderte nicht vor. Damit entfällt für diese Schulen die hiermit verbundene Schüler-Lehrer-Relation.

MMV 10/1843

Kapitel 05 410 und

05 440

- Öffentliche Berufsbildende Schulen und
Öffentliche Kollegschulen -

Frage: Welcher Lehrerbedarf ergibt sich an den berufsbildenden Schulen aus der Neuordnung der Ausbildungsberufe und wie soll er abgedeckt werden?

Antwort: Bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen sind folgende Berufsfelder besonders betroffen:

- industrielle Metall- und Elektroberufe
- handwerkliche Metall- und Elektroberufe
- naturwissenschaftliche Berufe
- kaufmännische Berufe (Verkaufsberufe).

Der Lehrerbedarf ergibt sich aus den Vorgaben der Rahmenlehrpläne der KMK für die jeweiligen Berufe, die mit den Ausbildungsordnungen des Bundes abgestimmt sind. Für das erste Ausbildungsjahr (Berufsgrundbildungsjahr) sind 12 - 16 Wochenstunden und in den weiteren Ausbildungsjahren 12 - 14 Wochenstunden vorgesehen.

Mit den für berufsbildende Schulen und Kollegschulen zum 1.8.1988 erfolgten 213 Neueinstellungen wird der dringendste Bedarf gedeckt. Im Rahmen der in 1989 vorgesehenen 400 Neueinstellungen werden auch hier weitere Einstellungen in dem Umfang möglich sein, wie Bewerber der benötigten Fachrichtungen überhaupt zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hat der Kultusminister Fortbildungs-/Nachqualifizierungsmaßnahmen für diese Fachrichtungen vorgesehen.

Kapitel: 05 410/05 440

- Öffentliche berufsbildende Schulen / Öffentliche
Kollegschulen (Schulversuch) -

Frage : Wie stellt sich der fachspezifische Unterrichts-
ausfall an berufsbildenden Schulen dar ?

Antwort: Der fachspezifische Unterrichtsausfall im Schuljahr
1987/88 ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen,
die die Angaben für die Ersatzschulen mit erfaßt.

MMV 10 / 1843

BERUFSBILDENDE SCHULEN INSGESAMT

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichsunterricht
	in v.H. des gesamten Stundensolls		hauptsächlich und einschl. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	hauptberuflich ohne nebenberuflich	nebenberuflich und nebenberuflich	zusammen		
Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr								
Allgemeine Fächer	1598	17,8	806 50,7	323 20,3	110 6,9	1234 77,9	351 22,1	18
Fachrichtungsbezogener Unterricht								
Metalltechnik	3378	37,8	1718 50,6	1284 37,4	160 4,7	3134 92,6	244 7,1	80
Elektrotechnik	401	4,5	133 33,2	268 65,3	0 0,0	379 94,5	22 5,5	13
Bautechnik	128	1,4	54 42,2	57 44,5	0 0,0	111 86,7	17 13,3	7
Holztechnik	1058	11,9	482 45,6	484 45,7	8 0,8	974 92,1	84 7,9	23
Textil und Bekleidung	151	1,7	77 51,0	53 35,1	0 0,0	130 86,1	21 13,9	3
Farbtechnik und Raumgestaltung	334	3,7	139 41,6	169 50,6	4 1,2	312 93,4	22 6,6	9
Ernährung und Hauswirtschaft	1723	19,3	1028 59,7	442 25,7	49 2,8	1519 88,2	204 11,8	25
Körperpflege	164	1,8	70 42,7	71 43,3	8 4,9	149 90,9	15 9,1	6
zusammen	8927	100,0	4499 50,4	5109 57,1	339 3,8	7947 89,0	980 11,0	190
Berufsgrundschuljahr								
Allgemeine Fächer	5053	19,6	3037 60,1	715 14,2	413 8,2	4165 82,4	888 17,6	115
Fachrichtungsbezogener Unterricht								
Metalltechnik	4385	17,0	2931 66,8	1107 25,2	158 3,6	4196 95,7	189 4,3	79
Elektrotechnik	1571	6,1	1033 65,8	452 28,8	0 0,0	1485 94,5	86 5,5	39

1. Zeile: Wochenstunden; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

BERUFSBILDENDE SCHULEN INSGESAMT

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichs- unterricht
	in v.H. des gesamten Stunden- solls		hauptsächlich und hauptberuflich einschl. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	ohne Lehrbefähigung	neben- amtlich und neben- beruflich	zu- sammen		
Bautechnik	244	0,9	185 75,8	47 19,3	0 0,0	232 95,1	12 4,9	3
Holztechnik	1419	5,5	975 68,7	392 27,6	0 0,0	1367 96,3	52 3,7	30
Textil und Bekleidung	2078	8,0	1535 73,9	352 16,9	42 2,0	1929 92,8	149 7,2	68
Chemie, Physik, Biologie	43	0,2	29 67,4	7 16,3	0 0,0	36 83,7	7 16,3	1
Drucktechnik	58	0,2	49 84,5	6 10,3	0 0,0	55 94,8	3 5,2	0
Farbtechnik und Raumgestaltung	620	2,4	382 61,6	170 27,4	0 0,0	552 89,0	68 11,0	17
Wirtschaft und Verwaltung	2758	10,7	1981 71,8	136 4,9	11 0,4	2126 77,1	632 22,9	74
Ernährung und Hauswirtschaft	4391	17,0	3312 75,4	733 16,7	51 1,2	4096 93,3	295 6,7	92
Körperpflege	1397	5,4	997 71,4	129 9,2	115 8,2	1241 88,8	156 11,2	35
Gesundheit	135	0,5	57 42,2	42 31,1	16 11,9	115 85,2	20 14,8	4
Agrarwirtschaft	1672	6,5	788 47,1	742 44,4	69 4,1	1599 95,6	73 4,4	35
zusammen	25824	100,0	17291 67,0	5028 19,5	875 3,4	23194 89,8	2630 10,2	592
Berufsschule								
Allgemeine Fächer	82583	32,4	25372 30,7	12149 14,7	4732 5,7	42253 51,2	40330 48,8	1184
Berufsbezogener Unterricht für Ausbildungsberufe der								
Metalltechnik	38896	15,2	25537 65,7	9140 23,5	336 0,9	35013 90,0	3883 10,0	2250

1. Zeile: Wochenstunden; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

BERUFSBILDENDE SCHÜLER INSGESAMT

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichsunterricht
	in v.H. des gesamten Stundensolls		hauptsächlich und hauptberuflich einschl. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	neben- amtlich und neben- beruflich ohne neben- beruflich	zu- sammen			
Elektrotechnik	13597	5,3	8458 62,3	3885 28,6	56 0,4	12399 91,2	1198 8,8	883
Bautechnik	6084	2,4	4593 75,5	1159 19,0	53 0,9	5805 95,4	279 4,6	253
Holztechnik	5113	2,0	2566 50,2	2024 39,6	27 0,5	4617 90,3	496 9,7	283
Textiltechnik	3259	1,3	1936 56,3	862 26,4	61 2,0	2759 85,4	497 14,6	200
Chemie, Physik, Biologie	3422	1,3	1976 57,7	906 28,2	149 4,4	3031 90,3	391 9,7	168
Drucktechnik	1722	0,7	1232 71,5	241 14,0	36 2,1	1509 87,6	213 12,4	139
Farbtechnik und Raumgestaltung	4904	1,9	2552 52,0	1563 31,9	71 1,4	4186 85,4	718 14,6	350
Wirtschaft und Verwaltung	56291	22,1	36183 64,3	10793 19,2	3556 6,3	50532 89,8	5759 10,2	3540
Ernährung und Hauswirtschaft	14667	5,7	8076 55,1	3742 25,5	336 2,3	12154 82,9	2513 17,1	909
Sozialpflege	823	0,3	588 71,4	39 4,7	13 1,6	640 77,8	183 22,2	86
Gesundheit und Körperpflege	6773	2,7	3313 48,9	2139 31,6	152 2,2	5604 82,7	1169 17,3	197
Agrarwirtschaft	3891	1,5	2499 64,2	634 16,3	74 1,9	3207 82,4	684 17,6	83
Berufsbezogener Unterricht für								
sonstige Ausbildungs- berufe	5076	2,0	2730 53,8	1494 29,4	132 2,6	4356 85,8	720 14,2	219

1. Zeile: Wochenstunden; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

BERUFSBILDENDE SCHULEN INSGESAMT

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichsunterricht
	in v.H. des gesamten Stundensolls		hauptsächlich einschl. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	hauptsächlich ohne nebenberuflich	nebenberuflich	zusammen		
Schüler ohne Ausbildungsverhältnis	5093	2,0	2748 54,0	1542 30,3	53 1,0	4343 85,3	750 14,7	514
Schüler ohne Arbeitsverhältnis	3066	1,2	2517 82,1	26 0,8	39 1,3	2582 84,2	484 15,8	273
zusammen	255260	100,0	152781 52,0	52398 20,5	9899 3,9	195078 76,4	60182 23,6	11531
Berufsfachschule								
Allgemeine Fächer	59184	36,0	40859 69,0	7999 13,5	3113 5,3	51971 87,8	7213 12,2	815
Fachrichtungsbezogener Unterricht								
Metalltechnik	5062	3,1	3977 78,6	851 16,8	24 0,4	4848 95,8	214 4,2	169
Elektrotechnik	6498	4,0	4862 74,8	1369 21,1	48 0,7	6279 96,6	219 3,4	246
Bautechnik	237	0,1	186 78,5	43 18,1	8 0,0	229 96,6	8 3,4	2
Holztechnik	899	0,5	628 69,9	238 26,5	1 0,1	867 96,4	32 3,6	83
Textil und Bekleidung	4349	2,6	3794 87,2	313 7,2	52 1,4	4169 95,9	180 4,1	98
Physik, Chemie, Biologie	3499	2,1	2690 76,9	602 17,2	110 3,1	3402 97,2	97 2,8	54
Drucktechnik	200	0,1	177 88,5	18 9,0	0 0,0	195 97,5	5 2,5	7
Farbtechnik und Raumgestaltung	1527	0,9	1206 79,0	194 12,7	50 3,3	1450 95,0	77 5,0	61
Wirtschaft	48895	29,7	38974 79,7	4894 10,0	412 0,8	44280 90,6	4615 9,4	1569

1. Zeile: Wochenstunden; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

HMV 10 / 1843

BERUFSBILDENDE SCHULEN INSGESAMT

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichsunterricht
	in v.H. des gesamten Stundensolls		hauptamtlich und einschli. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	hauptberuflich ohne nebenberuflich	nebenamtlich und nebenberuflich	zusammen		
Ernährung und Hauswirtschaft	17621	10,7	12403 70,4	4817 22,8	213 1,2	16633 94,4	988 5,6	488
Sozial- und Gesundheitswesen	15150	9,2	11122 73,4	2364 15,6	243 1,6	13729 90,6	1421 9,4	295
Gesundheitswesen und Körperpflege	1141	0,7	512 44,9	392 34,4	193 16,9	1097 96,1	44 3,9	28
Agrarwirtschaft	183	0,1	136 74,3	48 21,9	4 2,2	180 98,4	3 1,6	2
zusammen	164445	100,0	121526 73,9	23334 14,2	4669 2,7	149329 90,8	15116 9,2	3917
Berufsaufbauschule								
Allgemeine Fächer	321	41,4	248 74,8	46 14,3	16 5,0	302 94,1	19 5,9	3
Fachrichtungsbezogener Unterricht								
Technik	372	48,0	231 62,1	114 30,6	0 0,0	345 92,7	27 7,3	2
Wirtschaft und Verwaltung	32	4,1	32 100,0	0 0,0	0 0,0	32 100,0	0 0,0	0
Ernährung und Hauswirtschaft	39	5,0	33 84,6	6 15,4	0 0,0	39 100,0	0 0,0	0
Sozial- und Gesundheitswesen	11	1,4	11 100,0	0 0,0	0 0,0	11 100,0	0 0,0	0
zusammen	775	100,0	547 70,6	166 21,4	16 2,1	729 94,1	46 5,9	5
Fachoberschule								
Allgemeine Fächer	21415	71,4	17283 80,7	2438 11,4	754 3,5	20475 95,6	940 4,4	264
Fachrichtungsbezogener Unterricht								
Technik	4546	15,2	269, 59,3	1710 37,6	22 0,5	4429 97,4	117 2,6	129

1. Zeile: Wochenstunden; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

BERUFSBILDENDE SCHULEN INSGESAMT

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichsunterricht
	in v.H. des gesamten Stundensolls		hauptsächlich und hauptberuflich einschl. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	neben- amtlich und ohne nebenberuflich	neben- amtlich und nebenberuflich	zu- sammen		
Wirtschaft	683	2,3	497 72,8	162 23,7	0 0,0	659 96,5	24 3,5	41
Ernährung und Hauswirtschaft	443	1,5	281 63,4	141 31,8	5 1,1	427 96,4	16 3,6	3
Sozialpädagogik und Sozialarbeit	1602	5,3	951 59,4	589 36,8	14 0,9	1554 97,0	48 3,0	28
Gestaltung	1292	4,3	985 76,2	254 19,7	17 1,3	1256 97,2	36 2,8	53
zusammen	29981	100,0	22694 75,7	5294 17,7	812 2,7	28800 96,1	1181 3,9	518
Fachschule								
Allgemeine Fächer	1736	7,6	850 49,0	423 24,4	451 26,0	1724 99,3	12 0,7	35
Fachrichtungsbezogene Fächer								
Technik	12354	53,8	8483 68,7	1992 16,1	1562 12,6	12037 97,4	317 2,6	174
Wirtschaft	2001	8,7	1202 60,1	383 19,1	314 15,7	1979 98,9	22 1,1	0
Ernährung und Hauswirtschaft	3103	13,5	2673 86,1	270 8,7	94 3,0	3037 97,9	66 2,1	16
Sozialwesen	674	2,9	517 76,7	62 9,2	80 11,9	659 97,8	15 2,2	6
Gesundheitswesen	117	0,5	105 89,7	9 7,7	3 2,6	117 100,0	0 0,0	0
Agrarwirtschaft	2966	12,9	2079 70,1	569 19,2	313 10,6	2961 99,8	5 0,2	0
zusammen	22951	100,0	15989 69,7	3708 16,2	2817 12,3	22514 98,1	437 1,9	231

1. Zeile: Wochenstunden; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

B E R U F S B I L D E N D E S C H U L E N I N S G E S A M T

	Stundensoll		Ermittelte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichsunterricht
	in v.H. des gesamten Stundensolls		hauptsächlich und einschli. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	hauptsächlich und ohne nebenberuflich	nebenberuflich	zusammen		
Berufsbildende Schulen insgesamt								
Allgemeine Fächer								
Evang. Religionslehre	17814	3,5	2476 13,9	108 0,6	6700 37,6	9284 52,1	8530 47,9	85
Kath. Religionslehre	20500	4,0	9524 46,5	250 1,2	607 3,0	10381 50,6	10119 49,4	59
Deutsch	36014	7,1	19639 54,5	3962 11,0	401 1,1	24002 66,6	12012 33,4	356
Politik	30790	6,1	15665 50,9	11998 39,0	269 0,9	27932 90,7	2858 9,3	157
Englisch	15992	3,1	14166 88,6	737 4,6	273 1,7	15176 94,9	816 5,1	443
Sport	29560	5,8	13871 46,9	977 3,3	398 1,3	15246 51,6	14314 48,4	786
sonstige Fächer	21212	4,2	13106 61,8	6061 28,6	941 4,4	20108 94,8	1104 5,2	546
Allgemeine Fächer zusammen	171882	33,8	88447 51,5	24093 14,0	9589 5,6	122129 71,1	49753 28,9	2434
Fachrichtungsbezogener Unterricht aller Schulformen	336281	66,2	226880 67,5	68944 20,5	9638 2,9	305462 90,8	30819 9,2	14550
Schülerwochenstunden insgesamt	508163	100,0	315327 62,1	93037 18,3	19227 3,8	427591 84,1	80572 15,9	16984
Nicht erteilte Stunden abzüglich Ausgleichsunterricht							63588	12,5

1. Zeile: Wochenstunden; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

Frage: Konnte durch das Einstellungsverfahren 1988 der zusätzliche Unterrichtsbedarf in Metall- und Elektroberufen abgedeckt werden?

Antwort: Im Einstellungsverfahren 1988 standen für berufsbildende Schulen und Kollegschulen 213 Stellen für Neueinstellungen zur Verfügung. Alle 172 Bewerber mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik haben ein Einstellungsangebot erhalten, das 126 Lehrer angenommen haben. Die anderen Stellen wurden hauptsächlich mit Lehrern mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft besetzt.

Damit konnte eine wesentliche Verbesserung der Unterrichtssituation insbesondere im Metall- und Elektrobereich erreicht werden.

Kapitel: 05 320 / 05 330

- Öffentliche Hauptschulen / Öffentliche Realschulen -

Frage : Wie stellt sich der fachspezifische Unterrichtsausfall in der Hauptschule und in der Realschule dar ?

Antwort: Der Unterrichtsausfall in der Hauptschule und in der Realschule im Schuljahr 1987/88 ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen, die die Angaben für die Ersatzschulen mit erfaßt.

MMV 10 / 1843

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichs- unterricht
	in v.H. des gesamten Stunden- solls		hauptsächlich und hauptberuflich einschl. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	neben- amtlich und neben- beruflich	zu- sammen			
Evang. Religionslehre	13017	2,0	7820 60,1	4200 32,3	164 1,3	12184 93,6	833 6,4	4
Kath. Religionslehre	20104	3,2	13424 66,8	5721 28,5	372 1,9	19517 97,1	587 2,9	10
Islam. Religionslehre	541	0,1	475 87,8	0 0,0	0 0,0	475 87,8	66 12,2	3
Griechisch-orthodoxe Religionslehre	100	0,0	99 99,0	0 0,0	1 1,0	100 100,0	0 0,0	0
Andere Religionslehren	154	0,0	148 96,1	0 0,0	0 0,0	148 96,1	6 3,9	0
Deutsch	94211	14,8	70756 75,1	23126 24,5	18 0,0	93900 99,7	311 0,3	1845
Geschichte/Politik	31755	5,0	18368 57,8	13209 41,6	2 0,0	31579 99,4	176 0,6	335
Sozialwissenschaften	121	0,0	4 3,3	116 95,9	0 0,0	120 99,2	1 0,8	6
Erdkunde	24998	3,9	12332 49,3	12418 49,7	0 0,0	24750 99,0	248 1,0	875
Rechtskunde	16	0,0	7 43,8	0 0,0	8 50,0	15 93,8	1 6,3	3
Mathematik	89207	14,0	74166 83,1	14812 16,6	0 0,0	88978 99,7	229 0,3	1600
Physik	26913	4,2	19218 71,4	7268 27,0	8 0,0	26494 98,4	419 1,6	314
Chemie	10343	1,6	4284 41,4	5839 56,5	0 0,0	10123 97,9	220 2,1	225
Biologie	25902	4,1	17397 67,2	7985 30,8	1 0,0	25383 98,0	519 2,0	1123

1. Zeile: Wochenstunden ; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

MMV 10/1843

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichsunterricht
	in v.H. des gesamten Stundensolls		hauptsächlich und hauptberuflich einschl. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	hauptsächlich und hauptberuflich ohne Lehrbefähigung	nebenberuflich und nebenberuflich	zusammen		
Englisch	81379	12,8	62248 76,5	18787 23,1	9 0,0	81044 99,6	335 0,4	505
Französisch	183	0,0	8 7,8	95 92,2	0 0,0	183 100,0	0 0,0	0
Muttersprache anstelle einer Pflichtfremdsprache								
-griechisch	48	0,0	48 100,0	0 0,0	0 0,0	48 100,0	0 0,0	0
-italienisch	14	0,0	14 100,0	0 0,0	0 0,0	14 100,0	0 0,0	0
-portugiesisch	41	0,0	41 100,0	0 0,0	0 0,0	41 100,0	0 0,0	0
-serbokroatisch	36	0,0	36 100,0	0 0,0	0 0,0	36 100,0	0 0,0	0
-spanisch	13	0,0	13 100,0	0 0,0	0 0,0	13 100,0	0 0,0	0
-türkisch	210	0,0	207 98,6	0 0,0	0 0,0	207 98,6	3 1,4	0
Sonstige Sprachen	54	0,0	30 55,6	0 0,0	19 35,2	49 90,7	5 9,3	5
Musik/Chor	13377	2,1	7397 55,3	5088 38,0	7 0,1	12492 93,4	885 6,6	161
Kunst/Design	28462	4,5	15491 54,4	12534 44,0	30 0,1	28055 98,6	407 1,4	169
Textilgestaltung	14739	2,3	6578 44,6	7907 53,6	58 0,4	14535 98,6	204 1,4	149
Sport	57772	9,1	39275 68,0	12795 22,1	203 0,4	52273 90,5	5499 9,5	212

1.Zelle: Wochenstunden ; 2.Zelle: in v.H. des Stundensolls

MMV 10/1843 =

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichsunterricht
	in v.H. des gesamten Stundensolls		hauptsächlich und hauptberuflich einschl. Mehrerbeit mit Lehrberühigung	ohne nebenberuflich	nebenamtlich und nebenberuflich	zusammen		
Arbeitslehre								
-Hauswirtschaftslehre	22991	3,6	9075 39,5	13457 58,5	57 0,2	22589 98,3	402 1,7	243
-Technik	27391	4,3	11837 40,3	15704 57,3	26 0,1	26767 97,7	624 2,3	239
-Wirtschaft	17850	2,8	6924 38,8	10348 58,0	2 0,0	17274 96,8	576 3,2	847
Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht	10945	1,7	10901 99,6	0 0,0	30 0,3	10931 99,9	14 0,1	0
Sonstige Fächer für genehmigte Schulversuche	315	0,0	306 97,1	0 0,0	0 0,0	306 97,1	9 2,9	2
Betreuung von Schülern in genehmig. Ganztagschulen	673	0,1	673 100,0	0 0,0	0 0,0	673 100,0	0 0,0	0
Orientierungsstunde (Klassen 5 und 6)	4305	0,7	4152 96,4	0 0,0	2 0,0	4154 96,5	151 3,5	6
Beratung in der Sekundarstufe I	360	0,1	360 100,0	0 0,0	0 0,0	360 100,0	0 0,0	0
Erweitertes Bildungsangebot	16749	2,6	16720 99,8	0 0,0	29 0,2	16749 100,0	0 0,0	0
I N S S E S A M T	635209	100,0	430024 67,7	191409 30,1	1046 0,2	622479 98,0	12730 2,0	8881
Nicht erteilte Stunden abzüglich Ausgleichsunterricht							3849 0,6	

1. Zeile: Wochenstunden ; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

MMV 10 / 1843

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichsunterricht
	in v.H. des gesamten Stundensolls		hauptsächlich und einschl. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	hauptsächlich und ohne Mehrarbeit	nebenamtlich und nebenberuflich	zusammen		
Evang. Religionslehre	8893	2,6	5668 63,7	1706 19,2	518 5,8	7892 88,7	1001 11,3	0
Kath. Religionslehre	12569	3,7	9338 74,3	1901 15,1	637 5,1	11876 94,5	693 5,5	7
Islam. Religionslehre	62	0,0	60 96,8	0 0,0	2 3,2	62 100,0	0 0,0	0
Andere Religionslehren	33	0,0	30 90,9	0 0,0	0 0,0	30 90,9	3 9,1	0
Deutsch	42424	12,5	40239 94,8	1983 4,7	191 0,5	42413 100,0	11 0,0	735
Geschichte	13391	3,9	11517 86,0	1401 10,5	49 0,4	12967 96,8	424 3,2	649
Politik	11332	3,3	3005 26,5	7471 65,9	8 0,1	10484 92,5	848 7,5	356
Sozialwissenschaften	6966	2,1	4764 68,4	2180 31,3	12 0,2	6956 99,9	10 0,1	39
Erdkunde	13286	3,9	12189 91,7	793 6,0	25 0,2	13007 97,9	279 2,1	893
Pädagogik	30	0,0	30 100,0	0 0,0	0 0,0	30 100,0	0 0,0	0
Psychologie	11	0,0	11 100,0	0 0,0	0 0,0	11 100,0	0 0,0	0
Sozialpädagogik	351	0,1	351 100,0	0 0,0	0 0,0	351 100,0	0 0,0	0
Rechtswissenschaften	29	0,0	19 65,5	0 0,0	10 34,5	29 100,0	0 0,0	0

1. Zeile: Wochenstunden ; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

MMV 10 / 1843

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichsunterricht
	in v.H. des gesamten Stundensolls		hauptsächlich einschl. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	hauptsächlich und hauptberuflich ohne nebenberuflich	nebenberuflich	zusammen		
Mathematik	40781	12,0	32438 79,5	8178 20,1	153 0,4	40769 100,0	12 0,0	316
Informatik	2683	0,8	2662 99,2	0 0,0	10 0,4	2672 99,6	11 0,4	7
Physik	16503	4,9	11646 70,6	3614 21,9	86 0,5	15346 93,0	1157 7,0	400
Chemie	10989	3,2	8894 80,9	1434 13,0	78 0,7	10406 94,7	583 5,3	107
Biologie	18236	5,4	15366 84,3	2437 13,4	89 0,5	17892 98,1	344 1,9	630
Lateinisch	19	0,0	0 0,0	19 100,0	0 0,0	19 100,0	0 0,0	0
Englisch	47177	13,9	46339 98,2	735 1,6	39 0,1	47113 99,9	64 0,1	258
Französisch	14293	4,2	14047 98,3	216 1,5	16 0,1	14279 99,9	14 0,1	110
Niederländisch	140	0,0	54 38,6	78 55,7	8 5,7	140 100,0	0 0,0	0
Muttersprache anstelle einer Pflichtfremdsprache								
-portugiesisch	2	0,0	2 100,0	0 0,0	0 0,0	2 100,0	0 0,0	0
-türkisch	19	0,0	19 100,0	0 0,0	0 0,0	19 100,0	0 0,0	0
Sonstige Sprachen	131	0,0	131 100,0	0 0,0	0 0,0	131 100,0	0 0,0	0
Musik/Chor	10761	3,2	6898 64,1	2317 21,5	97 0,9	9312 86,5	1449 13,5	165
Kunsterziehung	17315	5,1	12099 69,9	4618 26,7	116 0,7	16833 97,2	482 2,8	554
Textilgestaltung	7571	2,2	5675 75,0	1526 20,2	93 1,2	7294 96,3	277 3,7	393

1. Zeile: Wochenstunden ; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

MMV 10 / 1843 =

	Stundensoll		Erteilte Stunden				Nicht erteilte Stunden	Ausgleichsunterricht
	in v.H. des gesamten Stundensolls		hauptsächlich einschl. Mehrarbeit mit Lehrbefähigung	hauptsächlich ohne nebenberuflich	nebenberuflich und nebenberuflich	zusammen		
Sport	33917	10,0	28282 83,4	2795 8,2	136 0,4	31213 92,0	2704 8,0	58
Hauswirtschaft (einschl. Ernährungslehre)	3444	1,0	2165 62,9	1052 30,5	202 5,9	3419 99,3	25 0,7	16
Technik	1309	0,4	408 31,2	891 68,1	2 0,2	1301 99,4	8 0,6	12
Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht	198	0,1	192 97,0	0 0,0	6 3,0	198 100,0	0 0,0	0
Sonstige Fächer für genehmigte Schulversuche	139	0,0	139 100,0	0 0,0	0 0,0	139 100,0	0 0,0	1
Betreuung von Schülern in genehmig. Ganztagschulen	173	0,1	168 97,1	0 0,0	5 2,9	173 100,0	0 0,0	0
Orientierungsstunde (Klassen 5 und 6)	2947	0,9	2758 93,6	0 0,0	9 0,3	2767 93,9	180 6,1	2
Beratung in der Sekundarstufe I	120	0,0	120 100,0	0 0,0	0 0,0	120 100,0	0 0,0	0
Vertretungsunterricht	1266	0,4	1266 100,0	0 0,0	0 0,0	1266 100,0	0 0,0	0
I N S G E S A M T	339510	100,0	278989 82,2	47345 13,9	2597 0,8	328931 96,9	10579 3,1	5708
Nicht erteilte Stunden abzüglich Ausgleichsunterricht							4871 1,4	

1. Zeile: Wochenstunden ; 2. Zeile: in v.H. des Stundensolls

MMV 10/1843

Kapitel 05 300 - 05 440

MMV 10 / 1843 -

Frage:

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Umsetzung des Tarifabschlusses?

Welche stellenmäßigen Auswirkungen und Einstellungsnotwendigkeiten lassen sich aus dem Tarifabschluß für den Schulbereich errechnen?

Antwort:

Nach dem Tarifabschluß vom 23.03.1988 soll u.a. die wöchentliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ab 1. April 1989 um eine Stunde und ab 1. April 1990 um eine halbe Stunde verkürzt werden.

Dieser Tarifabschluß gilt unmittelbar nur für Angestellte und Arbeiter des Bundes und der Länder. Für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen kann die Arbeitszeit nur durch eine entsprechende Änderung der Arbeitszeitverordnung herabgesetzt werden.

Für Lehrer - ob im Angestellten- oder im Beamtenverhältnis - sind darüber hinaus besondere Regelungen erforderlich, wenn ihre Arbeitszeit verkürzt werden soll: Sie ist zwar auf der Grundlage der allgemein für den öffentlichen Dienst verbindlichen Arbeitszeit festgelegt, jedoch nach wöchentlichen Pflichtstunden bemessen. Die Regelung der wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrer und Schulleiter enthält § 2 der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.05.1987 (GV.NW. S.174).

Wenn der Tarifabschluß auch für den Lehrerbereich übernommen werden soll, müßte der Kultusminister eine entsprechende Änderung der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Finanzminister vorbereiten und hierzu die Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, des Ausschusses für Kommunalpolitik sowie des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags herbeiführen.

Am 26.04.1988 hat die Landesregierung beschlossen, daß das Tarifergebnis für die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst in allen Teilen auch für die Beamten des Landes und der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen übernommen werden soll.

Nach dem Tarifabschluß verkürzt sich die Wochenarbeitszeit von 40 Stunden

- ab 1. April 1989 um eine Stunde = 2,5 v.H.,
- ab 1. April 1990 zusätzlich um eine halbe Stunde = 1,25 v.H..

Bei einer Übertragung auf den Lehrerbereich würden an der Arbeitszeitverkürzung alle im Dienst befindlichen Lehrer teilhaben, auch die auf kw-Stellen beschäftigten Lehrer. Im Schuljahr 1989/90 werden ca. 135.000 Stellen besetzt sein. Das Unterrichtsangebot vermindert sich somit tatsächlich um 3,75 v.H. bezogen auf diese Stellenbesetzung, d.h. um 5.063 Stellen, soweit nicht zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt werden.

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich wiederholt mit der Arbeitszeit der Lehrer befaßt (Stillhalteabkommen 1974, Celler Beschlüsse 1979, Tarifabschluß 1984/85). Deshalb wird auch die Frage, ob und inwieweit die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst auf den Lehrerbereich übertragen werden soll, durch die Ministerpräsidentenkonferenz koordiniert.

Am 19.05.1988 hat die Ministerpräsidentenkonferenz die Kultusministerkonferenz beauftragt, im Benehmen mit der Finanzministerkonferenz einen Bericht vorzulegen, "ob die Voraussetzungen zur Übertragung der Verkürzung der Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst auf den Lehrerbereich gegeben sind und wie dies unter Berücksichtigung der in den Ländern unterschiedlichen Pflichtunterrichtsstunden für Lehrer ggf. umgesetzt werden könnte".

Die Kultusministerkonferenz hat inzwischen beschlossen, daß bei Übertragung der Arbeitszeitkomponente des Tarifabschlusses für die Jahre 1989 und 1990 auf die Beamten der Lehrerbereich grundsätzlich einzubeziehen sei.

Eine Stellungnahme der Finanzministerkonferenz steht noch aus.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich mit der Angelegenheit noch nicht wieder befaßt.

Frage: Wieviele Lehrer mit der Lehrbefähigung Katholische bzw. Evangelische Religionslehre stehen in den einzelnen Schulkapiteln zur Verfügung?

Antwort: Siehe beigefügte Tabelle.

Frage: Wieviele Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Fach Religion sind zum 1.8.1988 eingestellt worden?

Antwort: Eine Übersicht vermittelt folgende Tabelle:

Schulform	Einstellungen	
	Evangelische Religion	Katholische Religion
Gesamtschule	33	37
Gymnasium	7	9
Zweiter Bildungsweg	1	
Realschule	2	2
Berufsbildende Schulen	3	7
Sonderschulen	1	2
Gesamt	47	57

Frage: Wie soll der Unterrichtsausfall im Fach Religion abgebaut werden?

Antwort: Die Schulaufsichtsbehörden sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß alle Lehrer mit einem Mangelfach verstärkt in diesem Fach eingesetzt werden. Dies gilt somit auch für Religionslehrer.

Für den Unterricht in der Sekundarstufe I werden außerdem von den Kirchen Nachqualifizierungsmaßnahmen angeboten, mit denen Lehrer zwar nicht die Lehrbefähigung für dieses Fach, jedoch die kirchliche Unterrichtsgenehmigung erhalten.

Außerdem ist vorgesehen, auch zukünftig bei Einstellungsverfahren das Fach Religion in Verbindung mit anderen Mangelfächern als einstellungsrelevant auszusprechen.

Frage: Welche weiteren Maßnahmen sind mit den Kirchen besprochen worden?

Antwort: Das Kultusministerium steht in einem ständigen Kontakt mit den Kirchen; in einem weiteren Gespräch am 8.11.1988 werden die noch offenen Fragen mit den Kirchen behandelt werden.

MMV 10/1843

Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer mit der Lehrbefähigung
für Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr
1987/88

Schulform	Religionslehre	Lehrer
Grundschule	evangelisch	4881
	katholisch	8336
Volksschule	evangelisch	-
	katholisch	7
Hauptschule	evangelisch	2129
	katholisch	3504
Realschule	evangelisch	714
	katholisch	1000
Gymnasium	evangelisch	1326
	katholisch	1791
Abendrealschule	evangelisch	33
Abendgymnasium Kolleg	katholisch	37
Gesamtschule	evangelisch	480
	katholisch	366
Sonderschule	evangelisch	656
	katholisch	1059
Berufsbild.Schule	evangelisch	379
	katholisch	943
Kollegschule	evangelisch	47
	katholisch	75
Insgesamt	evangelisch	10645
	katholisch	17118

Frage: Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur Einstellung der jetzt im Schuldienst tätigen Lehrer, die nicht im Rahmen der verschiedenen Überleitungsaktionen der letzten Jahre in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind? (Auflistung aller Fallgruppen mit Quantitäten von befristeten Verträgen und Teilzeitbeschäftigung, insbesondere Arbeitsgerichtsverfahren Cornelissen, Hagenbrock)

Antwort: Die Landesregierung ist bestrebt, im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten befriedigende Beschäftigungsmöglichkeiten auch für die Lehrer herzustellen, die im Sprachgebrauch als Problemgruppen angesehen werden. Nachfolgend werden die einzelnen Gruppen dargestellt. Aus dieser Aufzählung allein kann allerdings noch keine Legitimation für eine Überleitung in eine nicht befristete Vollbeschäftigung (Beamtenverhältnis) hergeleitet werden.

Fallgruppe 1

Herr Hagenbrock und Herr Cornelissen sind nur aufgrund arbeitsgerichtlicher Verfügungen bis vor kurzem im Schuldienst tätig gewesen; ihre befristeten Verträge sind bereits mit Ende des Schuljahres 1985/86 abgelaufen; das Bundesarbeitsgericht hat in letzter Instanz jetzt bestätigt, daß die Beschäftigungsverhältnisse zu Recht befristet waren. Diese Lehrkräfte sind auch nicht im Rahmen der Überleitungsaktionen in den Jahren 1986 und 1987 in eine Dauerbeschäftigung übernommen worden, weil im Jahr 1986 ihre Fächer nicht zu denen gehörten, für die Bedarf festgelegt war und weil im Jahr 1987 Voraussetzung für die Überleitung die Beschäftigung auf Stellenanteilen nach § 78 b LBG und eine Einstellung in den Jahren 1984 und 1985 war.

Diese Voraussetzungen erfüllten neben den Lehrern Hagenbrock und Cornelissen rund 40 andere Lehrer mit voller Lehrbefähigung nicht. Die meisten dieser Lehrer sind bereits aus dem Schuldienst ausgeschieden, da sie nicht den Klageweg beschritten haben; somit waren sie auch nicht aufgrund gerichtlicher Verfügungen faktisch im Schuldienst tätig. Sollte eine Überleitung der Lehrer nachträglich ins Auge gefaßt werden, die die Überleitung im Jahre 1986 nur wegen fehlender Fächerkombination verfehlten, müßten aus Gleichbehandlungsgründen Adressaten dieser nachgeholtten Überleitung nicht nur diejenigen Lehrer sein, die aufgrund arbeitsgerichtlicher Klagen bis vor kurzem im Schuldienst tatsächlich beschäftigt waren; es müßten dann vielmehr auch die Lehrer angesprochen werden, die damals das Ausscheiden aus dem Schuldienst hingenommen haben. Darunter sind auch Lehrer, die Fächerkombinationen nachweisen, die an den Schulen in ausreichender Zahl vertreten sind, wie z.B. Deutsch und Geschichte.

Fallgruppe 2: Lehrer, die Sonderurlaubs- und Mutterschaftsvertretungen übernommen haben

Lehrer und Lehrerinnen, die in den vergangenen Jahren gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz mehrmals Vertretungsunterricht für in Mutterschutz oder Sonderurlaub gegangene Lehrerinnen und Lehrer übernommen haben, beanspruchen die Übernahme in ein Beamtenverhältnis mit Vollbeschäftigung nach zwei Jahren (Fälle Vehreschild, Stüttem usw.). Es handelt sich hierbei um ein jährliches Vertretungsvolumen, das ca. 500 Lehrerstellen umfaßt. In der weitaus überwiegenden Zahl haben die Lehrer und Lehrerinnen, die entsprechend befristet als Vertretungslehrer eingesetzt wurden, das Auslaufen ihres Beschäftigungsverhältnisses akzeptiert. Die Landesarbeitsgerichte haben die Rechtmäßigkeit der Befristung bestätigt. In mehreren Fällen hat es in der Öffentlichkeit Protestaktionen gegeben, wenn Vertretungslehrer sich in der Schule bewährt hatten, aber dann wegen der Beendigung der Mutterschutzfristen bzw. des Sonderurlaubs des zu vertretenden Lehrers ihre Tätigkeit an der Schule beenden mußten. In einigen Fällen ist eine an sich mögliche Verlängerung des Vertretungsverhältnisses deshalb nicht ausgesprochen worden, um die Wirkung eines Kettenarbeitsvertrages zu vermeiden. In diesen Fällen wurde ein neuer Lehrer befristet eingestellt. Mit dem Jahr 1988 ist die Möglichkeit der befristeten Ersatzeinstellung in mit kw-behafteten Schulkapiteln nicht mehr gegeben.

Als problematisch wird empfunden, daß in einigen wenigen Fällen Lehrer und Lehrerinnen die Befristung dieser Verträge vor den Arbeitsgerichten angefochten haben und bis zur Rechtskraft eines endgültigen Urteils auf Anordnung des Gerichtes vorläufig im Schuldienst weiterbeschäftigt wurden. Daraus hat sich die konkrete Situation ergeben, daß Lehrer im Schuldienst länger tätig waren, als nach den vorangegangenen Verträgen vorgesehen. Dadurch ist eine faktische Eingliederung in das Schulwesen erfolgt, die das Ausscheiden aus dem Schuldienst mit Rechtskraft eines arbeitsgerichtlichen Urteils nur schwer verständlich macht; das gilt auch in den Fällen, in denen das Bundesarbeitsgericht endgültig entschieden hat.

Trotzdem ist es aber nicht möglich, für diese besondere Fallgruppe einen eigenen Überleitungs-/Einstellungstatbestand zu schaffen. In diesem Falle würden die Lehrer bevorzugt werden, bei denen das Arbeitsgericht eine vorläufige Weiterbeschäftigung bis zur Rechtskraft des Urteils verfügt hatte, selbst wenn der betroffene Lehrer oder die betroffene Lehrerin in der letzten Instanz sogar unterlegen waren. Würde man unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung eine

Bereinigung versuchen, so müßte jeder Lehrerin und jedem Lehrer, die einmal einen Vertretungsunterricht gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz gegeben haben, ein entsprechendes Einstellungsangebot unterbreitet werden. Angesichts des über mehrere Jahre angewachsenen Volumens an Ersatz Einstellungen von insgesamt etwa 1 000 Lehrerstellen scheidet eine solche Überlegung von vornherein aus. Man könnte allerdings die überzuleitenden Fallgruppen dahingehend eingrenzen, daß Lehrer mindestens 2 Jahre Vertretungsunterricht gegeben haben müssen. Die Rechtfertigung läge dann in dem Gedanken, daß dadurch eine Mindestintegration in der Schule gegeben war. Aber auch unter diesem Gesichtspunkt der Eingrenzung der Fallgruppen müßte noch mit Überleitungsfällen in einem Umfang von mindestens 500 Lehrerstellen gerechnet werden.

Unabhängig von den hier infrage stehenden Volumen wäre eine Übernahme in nicht befristete Beschäftigungsverhältnisse nicht wünschenswert, weil unter den Vertretungslehrern nicht nur Mangelfachkombinationen vertreten sind.

Fallgruppe 3: Befristet beschäftigte Religionslehrer

Aufgrund der in früheren Jahren durch kw-Ausnahmerevermerke ausgebrachten Ermächtigung, kw-Stellen für die befristete Beschäftigung von Religionslehrern zu verwenden, sind bis heute etwa 450 Religionslehrer eingestellt worden, und zwar auf 260 Stellen; für 1989 sind insgesamt 280 Stellen vorgesehen. Das Konzept der befristeten Beschäftigung hat vor den Arbeitsgerichten keinen Bestand gehabt, so daß inzwischen Religionslehrer in großer Zahl Feststellungsurteile über eine Dauerbeschäftigung erstritten haben.

Darüber hinaus hat der Petitionsausschuß mit Beschluß vom 23.8.1988 die Landesregierung gebeten, im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen darauf hinzuwirken, daß die erforderlichen Planstellen geschaffen werden, um diese ursprünglich befristet beschäftigten Religionslehrer in das Beamtenverhältnis überzuleiten. Nach den Haushaltsvermerken war zuletzt eine Befristung von fünf Jahren möglich; für den größten Teil dieser Lehrer ist mit dem Jahre 1990 der Befristungszeitraum ausgeschöpft, so daß sich auch insoweit ein Handlungsbedarf ergibt.

Um die bisherigen BAT-Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse überzuleiten, sind bis zu 170 Stellen erforderlich.

Die Kirchen drängen seit langem nachdrücklich auf eine endgültige Konsolidierung dieser Beschäftigungsverhältnisse, die aber stellenplanmäßig z.Zt. nicht möglich ist.

Fallgruppe 4: Seltene Fächerkombinationen (Orchideenfächer)

Seit dem Jahr 1984 werden in den Gymnasien Lehrkräfte mit seltenen Lehrbefähigungen (im Rahmen von Sondermitteln = 700 000 DM für "25 Stellen") mit zwei- bzw. dreijähriger Vertragsdauer eingestellt. Dabei handelt es sich sowohl um BAT-Verhältnisse als auch um nebenberufliche Verträge. Die zwei-bis dreijährige Vertragsdauer ergab sich aus Verlängerungen. Im wesentlichen erfolgten Einstellungen in den Fächern Niederländisch, Hebräisch, Spanisch und Rechtskunde.

Fallgruppe 5: Nicht befristet beschäftigte Lehrer im BAT-Angestelltenverhältnis mit Teilzeit auf Dauer, die auf Planstellen geführt werden

In allen Schulformen sind Lehrer und Lehrerinnen mit nicht befristeten BAT-Verhältnissen bei Teilzeit auf Dauer beschäftigt. Die Entstehungsgründe für diese Beschäftigungsverhältnisse sind heterogen und teilweise nicht mehr nachvollziehbar.

In einem Großteil der Fälle wollten Lehrerinnen anstelle der angebotenen und möglichen Vollbeschäftigung für die Zeit der Betreuung ihrer Kinder nur eine Teilzeitbeschäftigung eingehen. Dabei ist vor 1980 nicht analog § 78 b und 85 a LBG die erstrebte Teilzeit nur für eine bestimmte Dauer festgelegt worden. Dadurch sind wegen der fast überall bestehenden kw-Vermerke diese Verträge "auf ewig" Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse.

Insgesamt ist die Gruppe der betroffenen Lehrer und Lehrerinnen überaus vielfältig darunter befinden sich Lehrer mit voller Lehrbefähigung in zwei Fächern, in einem Fach, Sozialpädagogen (Gesamtschule) sowie Fachlehrer, Werkstattlehrer, Technische Lehrer an berufsbildenden Schulen. Eine Auszählung hat ergeben, daß etwa 5 000 Lehrer und Lehrerinnen mit BAT-Verträgen auf Dauer nicht befristet in Teilzeit beschäftigt sind. Nach einer realistischen Einschätzung muß damit gerechnet werden, daß mindestens 1 000 Lehrer eine Aufstockung auf Vollbeschäftigung anstreben.

Auch schulfachlich wäre es nicht zu vertreten, jeden dieser Lehrer in eine Vollbeschäftigung zu übernehmen, zum Beispiel bei den Werkstattlehrern und bei manchen Ein-Fach-Lehrern.

Fallgruppe 6: Nicht befristet beschäftigte Lehrer mit weniger als der Hälfte der Pflichtstundenzahl (nebenberufliche Lehrer) in allen Schulformen

Zum 1.2.1987 sind nur nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse der Lehrer verbessert worden, die an berufsbildenden Schulen unterrichteten und die Lehrbefähigung in zwei allgemeinbildenden Fächern haben. Dabei ist die Verbesserung gemäß Runderlaß vom 19.12.1986 an die Voraussetzung gebunden worden, daß diese Lehrer knapp unterhalb der Hälfte der Pflichtstundenzahl (knapp unterhalb der BAT-Grenze) beschäftigt waren. Sinn der Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse gerade dieser Gruppe war, daß diese Lehrer ihr Haupteinkommen aus diesem (unechten) nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnis bezogen.

In anderen Schulformen gibt es Reihe weiterer nebenberuflicher Beschäftigungsverhältnisse, z.B. Diplom-Sportlehrer in Gymnasien.

Mangels haushaltsrechtlicher Voraussetzungen kam eine Aufstockung des Beschäftigungsumfangs bisher nicht in Betracht.

Fallgruppe 7: Befristet beschäftigte Lehrer für berufsfachlichen Unterricht an berufsbildenden Schulen/Kollegschulen aufgrund kw-entsperrter Stellen

Mittel für berufsfachlichen Unterricht stehen bereits seit mehreren Jahren zur Verfügung. Bis zum Haushaltsjahr 1986 war nur der Abschluß von auf ein Jahr befristeten Verträgen möglich, und zwar für BAT-Verträge oder für nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse. Der Haushaltsplan 1987 sah erstmalig vor, daß bei den berufsbildenden Schulen in einem Umfang von 330 Stellen und bei den Kollegschulen in einem Umfang von 20 Stellen durch kw-Entsperrung Lehrer für Aufgaben von begrenzter Dauer als Aushilfskräfte mit einer Höchstbeschäftigungsdauer von bis zu fünf Jahren beschäftigt werden können. Damit soll Unterrichtsbedarf in berufsfachlichen Fächern erfüllt werden.

Idealtypisch sind die durch den Haushalt ermöglichten berufsfachlichen Beschäftigungsverhältnisse nur für Personen gedacht, die außerhalb der Schule einem Hauptberuf nachgehen, wie z.B. Apotheker, Rechtsanwälte und Ärzte.

Im übrigen wurden die Mittel auch dafür genutzt, Unterrichtsausfall im Bereich von Kurzschrift und Maschinenschreiben aufzufangen.

Fallgruppe 8: Befristet beschäftigte Werkstattlehrer für vollzeitschulische Berufsausbildung in berufsbildenden Schulen

Diese Fallgruppe ist vor folgendem bildungspolitischen Hintergrund zu sehen: Seit 1984 führt das Land Nordrhein-Westfalen vollzeitschulische Berufsausbildungsmaßnahmen für die Jugendlichen durch, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden haben. Da in dieser Ausbildung auch praktische Fähigkeiten vermittelt werden müssen, sind dafür Werkstattlehrer eingestellt worden. Stellen stehen dafür zur Verfügung in Kapitel 05 410 (327 kw-Ausnahmen). Dabei ist die Beschäftigungsdauer zunächst auf ein Jahr, dann um zwei Jahre verlängert oder sofort nach der Dauer dieser Berufsausbildung bemessen worden. Bei einigen Werkstattlehrern ist der Vertrag für weitere neue Berufsausbildungsmaßnahmen verlängert worden. Dies war auch sinnvoll, weil diese Werkstattlehrer ihre schon gewonnenen Erfahrungen einbringen konnten.

Nach dem Haushaltsentwurf 1989 wird nur noch ein Ausbildungsgang mit 500 Schülern vom 1.8.1989 bis 31.7.1991 vorgesehen (= 33 Stellen), so daß die übrigen Werkstattlehrer mit Auslaufen ihrer befristeten Arbeitsverträge aus dem Schuldienst ausscheiden müssen.

Das Land hat die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge von vornherein nur befristet als ein vorübergehendes Ergänzungsangebot des Landes eingerichtet; der stufenweise Abbau der Werkstattlehrer-Stellen ist seit 1988 eingeleitet worden.

Kapitel 05 300 - 05 440

MMV 10/1843

Frage: Wieviele Lehrer sind seit 1980 mit befristeten bzw. Teilzeitarbeitsverträgen beschäftigt und nicht in das Beamtenverhältnis übernommen worden?

Antwort: Aus der vorhergehenden Aufstellung aller Fallgruppen mit befristeten Verträgen ergibt sich das Stellenkontingent der zur Zeit im Angestelltenverhältnis befristet bzw. mit Teilzeit beschäftigten Lehrkräfte. Hinzutreten noch die von vornherein nicht in das Beamtenverhältnis zu übernehmenden befristet eingestellten ausländischen Lehrer, die zur Erteilung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts mit voller oder teilweiser Pflichtstundenzahl eingesetzt sind.

Das hierdurch in Anspruch genommene Stellenkontingent beträgt in den Kapiteln 05 310, 05 320 und 05 380 bei ca. 2.900 ausländischen Lehrkräften insgesamt 1.330 Stellen; siehe auch Seiten 32 und 33 des Erläuterungsbandes "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplans des Kultusministers - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1989" - Vorlage 10/1778.

Kapitel 05 300 - 05 440

Frage: Wieviele Prozesse sind aufgrund des Ausschlusses schulformbezogener Lehrämter im Einstellungserlaß vom 11.3.1988 zur Zeit anhängig?

Antwort: Wegen Ausschlusses der schulformbezogenen Lehrämter im Einstellungsverfahren 1988/89 sind 33 Eilverfahren bei Verwaltungsgerichten angestrengt worden. In drei Fällen haben die Verwaltungsgerichte die Rechtmäßigkeit des Ausschlusses der schulformbezogenen Lehrämter bestätigt; ein Bewerber hat Beschwerde eingelegt, die anderen beiden nicht. In 30 Fällen wurde im Eilverfahren beschlossen, daß die Bewerber in das Auswahlverfahren einzubeziehen sind. Das Land hat jeweils Beschwerde eingelegt. Da die Beschwerde jedoch keine aufschiebende Wirkung hat, ist den 5 Lehrern ein Einstellungsangebot gemacht worden, die nach den Auswahlkriterien einen den eingestellten Lehrern vergleichbaren Rangplatz einnahmen. Die übrigen Bewerber belegten im Auswahlverfahren nicht Plätze, bei denen ein Einstellungsangebot gemacht werden konnte.

In zwei Fällen hat das OVG in Eilverfahren sich gegen den Ausschluß der schulformbezogenen Lehrämter ausgesprochen. Entscheidungen in der Hauptsache liegen noch nicht vor.

MMV 10 / 1843

Kapitel 05 300

- Schulen gemeinsam -

Titelgruppe 80

Durchführung von Schul- und Modellversuchen

Fragen zum Bereich "Öffnung der Schule"

FRAGEN: Welche Landesmittel sind im Haushalt 1989 unter welchen Haushaltspositionen für welche Zwecke vorgesehen?

Wieviel Personal ist im Landesinstitut für den Bereich "Öffnung der Schule" tätig (aufgegliedert nach Aufgaben, Qualifikationen, bisheriger Tätigkeit)?

Wie viele Lehrer bzw. andere Fachkräfte sind bereits für welche konkreten Projekte tätig?

Sollen weitere Lehrer für einzelne Projekte freigestellt werden und wenn ja, für welche Projekte?

Welche Gutachten/Gutachter sind mit welchen Kosten vorgesehen?

Welche Fortbildungsveranstaltungen bei welchen Trägern und mit welchen Kosten sind geplant?

Vorbemerkung:

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, ein Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung der Schule" zu erarbeiten und vorzulegen. Dieses soll durch ein Dokumentationsprogramm und ein Initiativprogramm ergänzt werden. In dem Dokumentationsprogramm sollen vorhandene Erfahrungen, Initiativen, Planungen und Modelle einzelner Schulen und Schulformen dokumentiert und ausgewertet werden. Durch das Initiativprogramm sollen neue Initiativen und Projekte angeregt, vorbereitet und gefördert werden.

Der Kultusminister hat den Entwurf des Rahmenkonzepts dem Landtag im Jahr 1987 vorgelegt. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung des Landtags hat am 11. November 1987 darüber beraten. Er wird voraussichtlich im Februar 1989 Fachleute aus

Wissenschaft und Schulpraxis sowie aus dem kommunalen Bereich zu dem Rahmenkonzept anhören.

Das Rahmenkonzept orientiert sich an den im Beschluß des Landtags genannten Leitideen und berücksichtigt auch die Ziele, die dem Beschluß des Landtags "Stärkung der musisch-kulturellen Bildung" zugrundeliegen.

Im August 1988 hat der Kultusminister den Entwurf des Rahmenkonzepts auch den Schulen und den Verbänden des Schullebens vorgestellt. Er hat sie eingeladen, sich an der Diskussion darüber zu beteiligen und die Schulen gebeten, ihm neben ihren Ansichten zum Konzept auch die bisher bei der Gestaltung des Schullebens und der Öffnung der Schule gewonnenen Erfahrungen mitzuteilen. Diese Aufforderung hatte ein lebhaftes Echo. Bisher sind mehr als 60.000 Exemplare des Rahmenkonzepts versandt worden.

Das große Interesse am Thema "Öffnung von Schule" reicht weit über Nordrhein-Westfalen hinaus. Es zeigt sich in der Nachfrage nach dem Konzept aus anderen Bundesländern, in der bildungspolitischen Diskussion in anderen europäischen Ländern, in der fachwissenschaftlichen Erörterung und auch in einer bundesweiten Fachtagung zum Thema "Community Education" in Oberhausen am 3./4. November 1988, die vom Verein Comed e.V. in Verbindung mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen veranstaltet werden wird.

Da die Beteiligung der Schulen und Verbände noch nicht abgeschlossen ist und die Expertenanhörung im Landtag bevorsteht, sind das Rahmenkonzept und die meisten der darauf aufbauenden Aktivitäten der Schulaufsichtsbehörden, Schulträger und Schulen noch in der Vorbereitungs- und Diskussionsphase. Der Kultusminister führt Gespräche mit Schulträgern, die herausgehobene Vorhaben verwirklichen wollen. Ziel der Gespräche ist es, tragfähige Konzepte zu entwickeln, wie sie z.B. in Oberhausen bereits erarbeitet worden sind und jetzt verwirklicht werden. Unterdessen berät das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung interessierte Schulen und beginnt mit dem Aufbau einer Dokumentation.

MMV 10 / 1843

ANTWORTEN:

A. Landesmittel

1. Im Kapitel 05 300 Titelgruppe 80 des Haushaltsentwurfs für das Jahr 1989 sind Landesmittel in Höhe von 600.000,-- DM für den Bereich "Öffnung von Schule" vorgesehen.

Davon sollen etwa 300.000,- DM für die Beratungs- und Dokumentationsstelle beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung aufgewendet werden. Die übrigen Mittel dienen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts und der Förderung herausgehobener Vorhaben (dazu siehe 3.) sowie der Information der Lehrer (dazu siehe unten Seite 6).

2. Es besteht ein starker Beratungsbedarf auf der Ebene der Schulen und der Schulträger im Hinblick auf die pädagogischen, organisatorischen und verwaltungsbezogenen Gesichtspunkte der Aktivitäten und Kooperationen. Das Landesinstitut berät und hilft bei der ortsbezogenen Darstellung und Dokumentation der Initiativen und Aktivitäten sowie bei der Vorbereitung herausgehobener Vorhaben.
3. Die Verwirklichung des Rahmenkonzepts in den Schulen ist grundsätzlich auf Kostenneutralität angelegt. Die Schulen sollen ihre Aktivitäten im Rahmen der regulären Unterrichts- und Erziehungsarbeit entfalten. Es ist jedoch erforderlich, den Gemeinden, die herausgehobene Vorhaben (Modellversuche) verwirklichen wollen, finanzielle Hilfen zu geben. Diese besondere Förderung in Einzelfällen entspricht dem Auftrag des Landtags, die Landesregierung solle im Rahmen des Initiativprogramms ausgewählte Vorhaben fördern. Der Einsatz von Landesmitteln ist auch eine Voraussetzung für die Förderung von Modellversuchen im Rahmen des Modellversuchsprogramms der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.

B. Personal im Landesinstitut

1. Die Dokumentations- und Beratungsstelle "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" wird vom Referenten I/1 "Erziehung und Unterricht, Schul- und Unterrichtsforschung" des Landesinstituts geleitet. Neben den üblichen Leitungsfunktionen ist er zuständig für die Analyse von Schul- und Unterrichtseffekten, für die pädagogisch-erziehungswissenschaftliche Begründung des Ansatzes und die Beratung von Schulen und herausgehobenen Vorhaben.
2. In der Dokumentations- und Beratungsstelle sind vier Mitarbeiter tätig, ein Diplom-Pädagoge im Umfang einer ganzen Stelle, die übrigen im Umfang je einer halben Stelle.

a) Arbeitsschwerpunkte eines Diplom-Psychologen im Rahmen des Vorhabens sind:

- Initiierung von Öffnungs- und Gestaltungsansätzen, Beratung und Hilfestellung "vor Ort"
- Tagungen, Workshops, Foren mit Lehrern, der Schulaufsicht und mit Kommunen
- Koordination zwischen Schulen, Kommunen und außerschulischen Einrichtungen
- Mitarbeit an pädagogischen Konzepten und Publikationen.

b) Arbeitsschwerpunkte eines Lehrers mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II sind:

- Mitarbeit an der pädagogischen Konzeptbildung von Öffnungsansätzen, Beratung von Schulen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit Schulen, Kommunen und außerschulischen Einrichtungen
- Mitarbeit an der Betreuung herausgehobener Vorhaben
- Textproduktion und Gesamtedaktion von Veröffentlichungen.

c) Im Umfang einer ganzen Stelle arbeitet ein Dipl. Pädagoge im Bereich der Dokumentation. Seine Schwerpunkte im Rahmen des Vorhabens sind:

- EDV-gestützte Dokumentation von Stellungnahmen und Anfragen zum Rahmenkonzept
- Dokumentation und Auswertung von Schul- und Unterrichtsmaterialien, Praxisbeispielen, außerschulischen Aktivitäten, Literatur
- Vermittlung von Materialien, Kontakten und Beratungshilfen
- Mitarbeit an den Publikationen.

d) Arbeitsschwerpunkte einer Sekretärin, erfahren in Textverarbeitung, Registratur und Layout-Arbeiten, sind:

- Verwaltung, Organisation und Sekretariat des Projektbüros
- Schreibarbeiten, Textverarbeitung
- Layout der Publikationen
- Mitarbeit bei der EDV-Erfassung und -Recherche im Rahmen der Dokumentation.

Der Dokumentations-, Auswertungs- und Beratungsbedarf übersteigt bereits jetzt bei weitem die personellen Möglichkeiten des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung.

C. Einsatz und Freistellung von Lehrern

1. Grundsätzlich sollen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Beiträge zur Gestaltung des Schullebens und zur Öffnung der Schule im Rahmen ihrer Pflichtstunden leisten. Stundenentlastungen sollen in der Regel nur für Koordinationsaufgaben bei herausgehobenen Vorhaben (vgl. s. 31 ff. des Entwurfs des Rahmenkonzepts) vorgesehen werden.
2. Bisher wurden keine Lehrer für einzelne Projekte freigestellt, da die Verhandlungen und Beratungsgespräche mit den Schulträgern über künftige Projekte andauern.

MMV 10 / 1849

D. Gutachten

1. Die pädagogische Beratung liegt vor allem beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung sowie bei den Schulaufsichtsbehörden; dies schließt Gutachten zu einzelnen Projekten ein.
2. Für 1989 sind extern zu vergebende Gutachten zu folgenden Fragen zu erwarten:
 - Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft
 - Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Einrichtungen der musisch-kulturellen Bildung.

Für Maßnahmen, die Aspekte der Stadterneuerung einschließen (Zusammenarbeit zwischen dem Kultusminister und dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr), ist eine wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Schulentwicklungsforschung (Dortmund) vorgesehen. Die Namen von Gutachtern sind noch offen, sie können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

E. Lehrerfortbildung

Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer zum Thema "Öffnung von Schule" sind nicht als Schwerpunktmaßnahme des Landes für das Jahr 1989 vorgesehen. Deshalb ist eine Finanzierung solcher Maßnahmen aus Lehrerfortbildungsmitteln nicht möglich. Finanzieller Aufwand bei der Information und Unterstützung von Schulen, für die nach Berichten des Landesinstituts eine starke Nachfrage besteht, muß daher aus Schulversuchsmitteln bestritten werden.

Kapitel 05 020

- Allgemeine Bewilligungen -

Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Frage: Friedenserziehung: Welche Fortbildungsveranstaltungen mit welchen Kosten wurden 1988 durchgeführt bzw. sind für 1989 geplant?

Antwort: Mit Erlaß vom 1. März 1988 wurden Grundsätze zur Friedenserziehung im Unterricht aufgestellt, die in der Dokumentation "Friedenserziehung in der Schule" bekanntgegeben worden sind. Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung der Friedenserziehung im Unterricht sind entsprechende Lehrerfortbildungsmaßnahmen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1988 = 100.000,-- DM) wurden im Jahr 1988 - nach konzeptioneller Vorbereitung der Maßnahme durch eine Arbeitsgruppe, der Entwicklung von Materialien und der Vorbereitung von Moderatoren durch das Landesinstitut - von den Regierungspräsidenten je zwei Fortbildungsgruppen eingerichtet. Die Maßnahme umfaßt für den Teilnehmer 10 Fortbildungseinheiten von je 8 Stunden in vierzehntäglichem Rhythmus.

Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahme sind Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II (Gesamtschule, Gymnasium, Berufsbildende Schule, Kollegschule, Abendgymnasium und Kolleg), die in den vorrangig betroffenen Fächern politischer und historischer Bildung (Geschichte, Erdkunde, Politik, Sozialwissenschaft, Gesellschaftslehre, Soziologie, Wirtschaftsgeographie) unterrichten. Daneben kann in begrenztem Umfang auch Lehrerinnen und Lehrern benachbarter Fächer die Teilnahme ermöglicht werden.

Für 1989 ist die Fortsetzung der Maßnahme in gleichem Umfang vorgesehen.

Kapitel 05 300 - 05 440 - Schulen -

hier: Kapitel 05 300 Titelgruppe 80
- Durchführung von Schul- und Modellversuchen -

Fragen zum Bereich "Informationstechnische Grundbildung"

Wieviele Lehrer mit welchen Lehramtsbefähigungen und aus welchen Schulformen haben bisher an den Angeboten teilgenommen ?

Wieviele unterrichten bereits in den Schulen ?

Wie sind die Kursangebote den Lehrern zur Kenntnis gebracht worden ?

Sind nur Lehrer in naturwissenschaftlichen Fächern oder auch z.B. Deutschlehrer usw. angesprochen worden ? Wenn ja, in welcher Relation ?

MMV 10 / 1843

Antwort:

In Abschnitt 4 des Rahmenkonzepts "NEUE INFORMATIONSTECHNOLOGIEN IN DER SCHULE" vom Oktober 1985 ist dargestellt, daß die informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung mit ihren Zielen und Inhalten in bestehende Fächer des Pflichtbereichs der Sekundarstufe I integriert werden soll.

Zur Vorbereitung einer solchen Integration wird seit 1985 der Modellversuch "Grundbildung Informatik S I" (GRIN) durchgeführt, der die Entwicklung einer an den Vorgaben des Rahmenkonzepts orientierten Grundbildung und ihre Erprobung in den Schulformen der Sekundarstufe I zum Gegenstand hat.

An dem Modellversuch sind 6 Hauptschulen, 6 Realschulen, 6 Gymnasien und 6 Gesamtschulen beteiligt, in denen die erarbeiteten Materialien in jeweils verschiedenen Fächern (mit Schwerpunkt in der Jahrgangsstufe 8) erprobt werden.

Gegenwärtig findet der dritte Erprobungsdurchlauf in den Schulen statt.

Die Zahl der am Erprobungsunterricht beteiligten Lehrerinnen und Lehrer ist nicht im einzelnen erfaßt, da sie von Schule zu Schule und von Jahrgang zu Jahrgang starken Schwankungen unterliegt. (Einzelne Schulen beziehen 2 Klassen, andere dagegen bis zu 7 Parallelklassen ein, so daß die Zahl der beteiligten Lehrkräfte zwischen 3 und 20 schwanken kann. Auch sind die beteiligten Lehrkräfte in den verschiedenen Schuljahren zum Teil ausgewechselt worden.)

Zwischen Frühjahr 1986 und Herbst 1988 wurden ca. 635 Lehrerinnen und Lehrer in verschiedenen Veranstaltungen in die erarbeiteten Unterrichtseinheiten eingeführt, viele von ihnen inzwischen in 3 und mehr Unterrichtseinheiten.

Insgesamt erfolgte die Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer durch Einführungen in das Gesamtkonzept und in bestimmte Unterrichtseinheiten. In der Regel wurden die Einführungen durch die Autoren der Unterrichtseinheiten, d.h. die Mitglieder der zentralen Projekt-Arbeitsgruppe, vorgenommen; sie umfaßten das didaktische Konzept der jeweiligen Einheiten sowie den Umgang mit der notwendigen Hard- und Software. Ferner wurden den Teilnehmern die meist umfangreichen Entwurfsmaterialien in schriftlicher Form mit ausführlichen Materialsammlungen zur Verfügung gestellt.

In den ersten Einführungsveranstaltungen im Frühjahr 1986 und im Winter 1986/87 wurden die Fächer der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer erfaßt. Dabei waren die einzelnen Fächer unter den Teilnehmern wie folgt vertreten:

- Deutsch und Mathematik mit je etwa 34 v.H.;
- der Lernbereich Naturwissenschaften mit etwa 26 v.H.;
- die Gesellschaftswissenschaften mit etwa 20 v.H. und
- die Fächer Technik, Wirtschaft mit etwa 13 v.H.

Kapitel 05 020

- Allgemeine Bewilligungen -

Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Frage: Zum Bereich "Informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung in der Sekundarstufe I": Welche Fortbildungsveranstaltungen mit welchen Kosten sind 1988 durchgeführt worden und für 1989 geplant? Gibt es Anmeldeüberhänge bei den Maßnahmen des Landesinstituts?

Antwort: Damit Lehrerinnen und Lehrer ihre Schüler zu einem kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien anleiten lernen und die Möglichkeiten des Einsatzes Neuer Technologien im Unterricht erproben und reflektieren können, wurde durch den Erlaß vom 12. Juli 1987 (BASS 20-22 Nr. 7) die landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme zum Thema "Informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung in der Sekundarstufe I" eingerichtet.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1988 = 1.5 Mio DM) wurden 1988 von den Regierungspräsidenten insgesamt über 1.400 Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Grundbildung fortgebildet.

Im Hinblick auf die Zahl der Teilnehmermeldungen läßt sich feststellen, daß in drei Regierungsbezirken die Zahl der Anmeldungen teilweise erheblich über der Zahl der verfügbaren Fortbildungsplätze lag.

Für das Schuljahr 1988/89 wird entsprechend dem Runderlaß vom 12. Juli 1988 (I B 6.42.1/26 Nr. 221/88) auf Grund der Erfahrungen bei der Durchführung des ersten Fortbildungsdurchgangs der Umfang der Fortbildungsmaßnahme für den einzelnen Teilnehmer auf insgesamt 160 Stunden (1/2 Jahr mit wöchentlichem Fortbildungstag von 8 Stunden) erweitert. Es ist geplant, bis zu 2000 Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen der Sekundarstufe I an der Fortbildungsmaßnahme teilnehmen zu lassen. Insbesondere werden Lehrer angesprochen, die naturwissenschaftlich-technische und gesellschaftswissenschaftliche Unterrichtsfächer sowie Deutsch und Mathematik unterrichten.

MMV 10/1843

Kapitel 05 300

- Schulen gemeinsam -

Titel 681 30 Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem
Unterhaltsbeihilfengesetz NW

Frage: An welchen Maßnahmen in welchen Berufen und mit welchen
Abschlüssen nehmen Schüler, die Unterhaltsbeihilfen nach
dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW erhalten, teil?

Antwort:

Nach der Übergangsregelung des § 9 UBG NW erhalten
Auszubildende, die sich in besonderen, vom Kultusminister
genehmigten Bildungsgängen an beruflichen Schulen und
Kollegschulen auf die externe Kammerprüfung in einem nach
dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung
(HwO) anerkannten Ausbildungsberuf vorbereiten, während
ihrer Fachstufenausbildung im ersten Jahr eine Ausbildungs-
beihilfe von monatlich 300 DM und ab dem zweiten Jahr von
monatlich 395 DM. Aufgrund eines besonderen Ausbildungs-
vertrags, den die Auszubildenden mit dem Land abschließen,
zahlt das Land für sie auch die Beiträge zur Sozialver-
sicherung.

Die Übergangsregelung ist derzeit befristet bis zum
31. Juli 1990.

Im Schuljahr 1988/89 werden 4.456 Auszubildende (Stand: 1.9.1988)
in 25 Ausbildungsberufen auf eine externe Berufsabschluß-
prüfung vor der zuständigen Kammer (Industrie- und Handels-
kammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer) vorberei-
tet. Davon werden 1.818 Auszubildende (40,8%) im Ausbil-
dungsberuf Damenschneider/in und 1.426 Auszubildende (32,0%)

im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/in ausgebildet. Die übrigen Berufe lassen sich zu folgenden Gruppen zusammenfassen:

Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf	Anzahl der Auszubildenden	im Verhältnis zur Gesamtzahl
Kaufm. Berufe	464	10,4 %
u.a. Bürokaufmann Bürogehilfe Datenverarbeitungskaufmann		
Florist	71	1,6 %
Technische Berufe	494	11,1 %
u.a. Maschinenschlosser Schlosser Bauzeichner Techn. Zeichner Energieanlagenelektroniker Radio- und Fernstechniker		
Sonstige Ausbildungsberufe	183	4,1 %
u.a. Tischler Textilgestalter Chemielaborant Weber		

Von den 4.456 Auszubildenden sind zum Schuljahresbeginn 1988/89 1.955 Auszubildende neu in die Fachstufe der vollzeitschulischen Berufsausbildung eingetreten; 2.501 Auszubildende besuchen im laufenden Schuljahr die Fachstufe im zweiten bzw. dritten Jahr.

Zum Schuljahresbeginn 1989/90 ist eine Reduzierung der Maßnahme dahingehend beabsichtigt, daß nur noch rd. 500 Auszubildende in die Fachstufe aufgenommen werden. Im Schuljahr 1989/90 werden sich dann rd. 2.450 Auszubildende in der Fachstufe der vollzeitschulischen Berufsausbildung befinden.

Einzelplan 14

Kapitel 14030

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich
mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden -

Titel 883 13 Zuweisungen für die Durchführung des Schulbau-
programms

Frage:

Welche Investitionen für Gesamtschulen sind im Jahre 1988
aus Schulbaumittel gefördert worden? Wie hoch ist der Anteil
dieser Maßnahmen am Gesamtvolumen der Schulbaumittel?

Antwort:

Über die Verwendung der Schulbaumittel im Jahre 1988 kann
noch nicht berichtet werden, da die Regierungspräsidenten
(Bewilligungsbehörden) gemäß Ziff. 7.24 der Förderungsricht-
linien (SBauF) erst zum 1.2. des folgenden Jahres über die
Verwendung der Mittel berichten.

Die Kleine Anfrage 1074 des Abgeordneten Reul, CDU - Druck-
sache 10/2775 - vom 11. Januar 1988 befaßt sich mit der
Landesförderung für kommunale Investitionskosten bei neuen
Gesamtschulen im Jahre 1987. Auf die Antwort der Landes-
regierung vom 7.3.1988 - Drucksache 10/2962 - für die der
Innenminister federführend war, wird verwiesen.

Kapitel 05 380

- Öffentliche Gesamtschulen -

MMV 10/1843

Frage:

Welche Mehrkosten entstehen dem Land durch die im Jahr 1988 neu errichteten Gesamtschulen, berechnet auf der Grundlage der Ansätze im Gemeindefinanzierungsgesetz und der Stellen für den Unterrichtsbedarf (AVO)?

Antwort:

Die Errichtung neuer Gesamtschulen löst hinsichtlich der Trägerfunktionen der Gemeinden für das Land selbst keine Mehrkosten aus, weil die Höhe der im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu verteilenden Steuerverbundmasse hiervon unberührt bleibt. Mehrkosten für die Gemeinden unmittelbar können auch nicht aus dem System des Schüleransatzes hergeleitet werden; dies zeigt die Übersicht der vorgesehenen Schüleransätze für die Ganztagschulen (von diesem Ansatz ist wegen der regelmäßigen Form der Ganztagschule bei Gesamtschulen auszugehen).

- Hauptschüler mit 117 v.H.
- Realschüler mit 100 v.H.
- Gymnasialschüler mit 131 v.H. und
- Gesamtschüler mit 116 v.H.

Dies sind die im Landesdurchschnitt gemittelten Erfahrungswerte der Schülerkosten. Allerdings ist ein Vergleich hier nur bedingt aussagefähig, weil Ganztagschulen als Regelform und Ganztagschulen als Ausnahmeform vergleichend nebeneinander gestellt werden.

Mehrkosten des Landes durch die Errichtung von Gesamtschulen müßten sich aus einem Vergleich der Lehrpersonalaufwendungen in herkömmlichen Schulen und in Gesamtschulen ergeben. Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung vom 11.3.1988 auf die Kleine Anfrage 1091 des Abgeordneten Hilgers, SPD - Drucksache 10/2811 - "Unterschiedliche Kosten des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen Schulformen" hingewiesen. Diese Antwort enthält u.a. Ausweise für die Kosten je Schüler nach den Schulformen.

Kapitel: 05 380

- Öffentliche Gesamtschulen -

Frage: Wieviel Lehrerstellen sind für die neu errichteten Gesamtschulen erforderlich ?

Antwort: Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen zum Schuljahr 1989/90 14 Gesamtschulen neu errichtet werden. Von den im Haushalt ausgebrachten Stellen werden hierfür voraussichtlich ca 140 Stellen benötigt.

MMV 10/1643

Kapitel 05 020

- Allgemeine Bewilligungen -

Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Frage: Welche Fortbildungsveranstaltungen mit welchen Kosten sind geplant zu den Themenbereichen:

- Besondere Schwerpunkte der Schulreform
- Qualifizierung für die Arbeitswelt
- Neuordnung der Metall-, Elektro- und kaufmännischen Berufe
- Erwerb von Sprachkenntnissen für den Unterricht mit ausländischen Kindern?

Wie sind die verschiedenen Schulformen bei den Fortbildungsveranstaltungen beteiligt?

Antwort: In den genannten Bereichen sind für die Jahre 1988 und 1989 folgende Haushaltsmittel angesetzt bzw. vorgesehen:

	1988	1989
1. Besondere Schwerpunkte der Schulreform	512.000	472.000
2. Qualifizierung für die Arbeitswelt	1.083.000	887.000
3. Neuordnung der Berufe	410.000	410.000
4. Lehrerinnen und Lehrer ausländischer Schüler	1.500.000	1.150.000

zu 1.: Besondere Schwerpunkte der Schulreform

Innerhalb dieses Bereichs werden drei landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahmen durchgeführt:

a) *Organisatorischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte der Gesamtschule*

Diese Fortbildungsmaßnahme umfaßt drei Teilmaßnahmen:

- für neue Kollegien an Gesamtschulen im Aufbau
- für neue Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen
- allgemeine Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen (u.a. Beratung, Ganztagschulen).

Die Fortbildungsmaßnahmen umfassen bis zu 240 Fortbildungsstunden für den einzelnen Teilnehmer und werden in rhythmisierter Form oder in Kompaktform durchgeführt. Es wurden Fortbildungsangebote für alle Gesamtschulen eingerichtet, die 1987/88 ihren Betrieb aufgenommen haben. Weiterhin wurden in jedem Regierungsbezirk Fortbildungsgruppen für die "allgemeine Fortbildung" (Beratung, Ganztagschule u.a.) und für neue Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen angeboten.

b) *Organisatorischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte der Kollegschule*

Besonderer Fortbildungsbedarf bestand im Jahr 1988 aufgrund des spezifischen curricularen Konzeptes im obligatorischen Lernbereich und im Schwerpunkt 13 (Bürokaufmann/Bürokauffrau). 1988 wurden von den Regierungspräsidenten insgesamt 160 Teilnehmerplätze in einer 40 Fortbildungsstunden umfassenden Maßnahme angeboten.

c) *Anfangsunterricht Grundschule*

Dem Anfangsunterricht in der Grundschule im Bereich Sprache kommt ein entscheidender Einfluß für die zukünftigen Lernprozesse und den Lernerfolg der Kinder zu. Die neuen Richtlinien für die Grundschule haben die Bedeutung des Anfangsunterrichts im Bereich Sprache besonders hervorgehoben und eine Reihe von neuen didaktischen und methodischen Elementen für den Unterricht formuliert.

Mit einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme setzen sich Lehrerinnen und Lehrer u.a. mit Förderkonzepten, Differenzierungsmodellen und der Entwicklung eines pädagogischen Profils der Schule auseinander. Die Fortbildungsmaßnahme umfaßt für den einzelnen Teilnehmer 50 Fortbildungsstunden (vierzehntäglich ein Fortbildungstag plus Kompaktveranstaltung). In jedem Regierungsbezirk wurden im Jahr 1988 drei Fortbildungsgruppen mit je 20 Teilnehmern eingerichtet. Weiterhin fanden Rückkopplungstagungen der Moderatoren sowie die Revision der Materialien statt.

zu 2.: Qualifizierung für die Arbeitswelt

Innerhalb dieses Bereiches werden folgende landesweiten Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt:

a) *Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung für Lehrer an Hauptschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen und Sonderschulen*

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Lehrerinnen und Lehrern Informationen sowie didaktische und methodische Hilfen für die Berufswahlvorbereitung zu vermitteln. Seit ihrem Beginn kann die Maßnahme nur mit einer Fortbildungsgruppe je Schulform durchgeführt werden.

Insgesamt wurden 1988 rd. 100 Lehrerinnen und Lehrer innerhalb des 80 Fortbildungsstunden umfassenden Angebots fortgebildet.

b) *Sicherung der Grundfertigkeiten Deutsch und Mathematik im Hinblick auf die veränderten Bedingungen des Unterrichts in der Sekundarstufe I (Hauptschule)*

Veränderungen der Lernvoraussetzungen und der Erwartungen der Schüler erfordern von Lehrerinnen und Lehrern in der Hauptschule ergänzende didaktische und methodische Ansätze, damit die Grundfertigkeiten in Deutsch und Mathematik gefestigt und erweitert werden können. Jährlich werden bis zu 400 Teilnehmer (200 für das Fach Deutsch, 200 für das Fach Mathematik) in einem 100 Stunden umfassenden Fortbildungskurs fortgebildet. Weiterhin finden Rückkopplungstagungen mit den Moderatoren statt, die Materialien werden derzeit weiterentwickelt.

c) *Lehrer- und Schüler-Betriebspraktika*

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest sind die Grundlagen für die Durchführung einer Fortbildungsmaßnahme zu Lehrer-Betriebspraktika geschaffen worden. In einer Reihe von regionalen Veranstaltungen wurden die ausgearbeiteten Modelle für Lehrer-Betriebspraktika und zur Fortbildung im Hinblick auf Schüler-Betriebspraktika erprobt und überarbeitet. Inzwischen richten die Regierungspräsidenten regelmäßig in den Regionen Fortbildungsgruppen zu diesem Themenbereich ein. Die jeweiligen organisatorischen Rahmenbedingungen differieren nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Veranstaltungen umfassen in der Regel 40 - 80 Fortbildungsstunden.

d) *Anpassungsfortbildung für Lehrer der Berufsbildenden Schule und der Kollegschule*

Im Hinblick auf die Entwicklung der einzelnen Berufe sowie die große Zahl von Ausbildungsberufen und die im Vergleich dazu begrenzte Zahl von Lehramtsstudiengängen für Lehrer an Berufsbildenden Schulen und Kollegschulen ist eine ergänzende und an den speziellen Bedürfnissen der Berufspraxis orientierte Fortbildung der Lehrer erforderlich. Zu diesem Zweck bieten die Regierungspräsidenten Halbjahreskurse (160 Fortbildungsstunden) bzw. Jahreskurse (320 Fortbildungsstunden) für Lehrerinnen und Lehrer aus unterschiedlichen Berufen bzw. Berufsfeldern an. Dazu gehören u.a.

- Warenverkaufskunde
- Lebensmitteltechnologie
- Dachdecker
- Nahrungsgewerbe
- Raumausstatter/Schauwerbegestalter
- Biotechnik/Friseure
- Schuhverkäufer
- Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik.

Mit der Neuordnung der industriellen Elektroberufe und der kaufmännischen Berufe und der Anpassung der Rahmenlehrpläne und Richtlinien wurde in den Berufsbildenden Schulen und Kollegschulen den zunehmenden technischen Veränderungen in der Arbeitswelt und dem Wandel der Wirtschaftsstrukturen Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang kommen auf die Lehrerinnen und Lehrer neue bzw. stark veränderte Fachinhalte zu, didaktische und methodische Schwerpunktsetzungen sind im erheblichen Umfang verändert worden.

Die Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Bereich der industriellen Elektroberufe (Elektromaschinenmonteure, Energieelektroniker, Industrieelektroniker und Kommunikationselektroniker) und der kaufmännischen Berufe (Einzelhandelskaufleute und Industriekaufleute) umfassen in der Regel zwischen 80 und 160 Fortbildungsstunden (wöchentlicher bzw. vierzehntäglicher Fortbildungstag). Weiterhin werden Fortbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer angeboten, die in Fachklassen für Verwaltungsfachangestellte (Post), Rechtsanwalts- und Notargehilfen, Fachangestellte der Bundesanstalt für Arbeit, Arzthelfer(innen) und Handelsfachpacker unterrichten. Im Schuljahr 1988/89 haben fast 1.000 Lehrer an den Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Die Maßnahme soll 1989 im gleichen Umfang weitergeführt werden.

zu 4. Lehrerinnen und Lehrer ausländischer Schüler

Anders als in früheren Jahren werden ausländische Schüler heute nicht mehr in Vorbereitungsklassen, sondern im allgemeinen in Regelklassen beschult. Dieser Veränderung wurde durch eine entsprechende Umstrukturierung der Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer ausländischer Schüler Rechnung getragen. Auf Grund des verstärkten Zuzugs von Nordafrikanern und Asylanten unterschiedlichster Herkunftsländer steht die Schule und damit auch die Fortbildung vor völlig neuen Aufgaben. Weiterhin ist die Absicherung des islamischen und des griechisch-orthodoxen Religionsunterrichts nur mit Hilfe von Fortbildungsmaßnahmen möglich. Es werden derzeit folgende Fortbildungsmaßnahmen angeboten:

- Lehrer ausländischer Schüler an Grund-, Haupt- und Sonderschulen
- Lehrer ausländischer Schüler an Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien
- Lehrer ausländischer Schüler an Berufsbildenden Schulen und Kollegschulen

- Ausländische Lehrer

* Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht

* Islamischer Religionsunterricht

* Türkisch als zweite Fremdsprache (Gesamtschule/Gymnasium)

Die Maßnahmen umfassen - entsprechend den unterschiedlichen Aufgabenbereichen - zwischen 100 und 320 Fortbildungsstunden (wöchentlicher bzw. vierzehntäglicher Fortbildungstag). Insgesamt haben 1988 etwa 1.700 Lehrerinnen und Lehrer an den unterschiedlichen Maßnahmen teilgenommen.

Im Jahr 1989 sollen die landesweiten Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer ausländischer Schüler fortgeführt werden.

- Allgemeine Bewilligungen -

Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Frage: Wie sind die Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung strukturiert, wer führt diese Maßnahmen durch, und wie ist das Verhältnis von Studienkursen und Zertifikatskursen zueinander?

Antwort: Neben Lehrereinstellung müssen Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung von im Dienst befindlichen Lehrerinnen und Lehrern mittelfristig helfen, den fachspezifischen Unterrichtsbedarf abzudecken. Deshalb wurde ein Programm zur Qualifikationserweiterung konzipiert.

Im Mittelpunkt des Programms steht die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern durch Studien an Hochschulen. Diese Studien sollen von den Hochschulen angesichts der bereits vorhandenen Berufserfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer in komprimierter Form durchgeführt werden. Die Studien werden durch eine Erweiterungsprüfung bzw. durch den Erwerb eines neuen Lehramtes abgeschlossen. Für die Erweiterungsprüfungen bzw. Lehramtsprüfungen, die bei den Staatlichen Prüfungsämtern durchgeführt werden, gelten die gleichen Anforderungen, die auch in der Ersten Staatsprüfung im jeweiligen Fach gestellt werden. Je nach Fach und Schulform bzw. -stufe dauern die Studien 1 - 2 Jahre mit einem oder zwei wöchentlichen Studientagen.

Für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die aus schulischen und/oder persönlichen Gründen nicht an diesen Studien teilnehmen können, sollen im Rahmen der Fortbildung Zertifikatskurse eingerichtet werden. Diese Zertifikatskurse dienen der Verbesserung der Kompetenz im fachfremd erteilten Unterricht. Sie werden im Geschäftsbereich des Kultusministers durch die Regierungspräsidenten durchgeführt und vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest betreut. Je nach Schulform dauern diese Kurse 1/2 bis 1 Jahr mit wöchentlich einem Fortbildungstag. Die Kurse schließen mit dem Erwerb eines Zertifikats ab.

Kapitel 05 300 bis 05 440

- Fragen zum Bereich Aussiedlerkinder -

Frage: In welchem Umfang und an welchen Schulen werden zusätzliche Förderklassen bzw. Fördergruppen eingerichtet?

Sollen wieder Internatsschulen eingerichtet werden (früher Much)?

Antwort: Zusätzliche Förderklassen bzw. Fördergruppen müssen in unterschiedlichem Umfang in fast allen Gemeinden neu eingerichtet werden. Eine Ausnahme bilden lediglich die Städte/Kreise Olpe, Hochsauerland, Kleve, Viersen, Coesfeld, Heinsberg.

Förderklassen sollen neben Grund- und Hauptschulen verstärkt auch Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen angegliedert werden.

Da von den Aussiedlern eine wohnortnahe Beschulung vorgezogen wird, ist an eine Neu-Einrichtung von Internaten in größerem Umfang nicht gedacht.

Frage: Sind die im Haushaltsentwurf 1989 genannten Zahlen aufgrund der neueren Entwicklung überholt?
Wieviele Lehrer werden vom Land im Rahmen von Angestelltenverträgen zusätzlich eingestellt?

Antwort: Nach dem 15. März dieses Jahres mußten mehr als 15.000 Schüler zusätzlich in Förderklassen und -gruppen aufgenommen werden. Der Zustrom hält weiterhin an. Eine Berücksichtigung der zusätzlichen Schülerzahlen bei der Stellenberechnung auf Grund der Zuschlagsrelation konnte im Haushaltsentwurf 1989 nicht mehr berücksichtigt werden. Neueinstellungen auf Grund dieses Schülerzustroms sind mangels haushaltsgesetzlicher Ermächtigung nicht erfolgt. Die Abdeckung des neu entstandenen Bedarfs an Lehrern erfolgte bisher grundsätzlich aus kw-Stellen,

Kapitel 05 020

- Allgemeine Bewilligungen -

Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Frage: "Aussiedlerkinder": Welche Fortbildungsveranstaltungen mit welchen Kosten werden 1988 angeboten bzw. sind für 1989 geplant, um den Lehrern die nötigen Sprachkenntnisse und andere Kenntnisse zu vermitteln?

Antwort: Im Jahre 1988 haben die Regierungspräsidenten im Rahmen der von ihnen komplementär regional und lokal geplanten Schwerpunktmaßnahmen Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer bereitgestellt, die in Klassen mit Kindern deutschstämmiger Aussiedler unterrichten.

Insgesamt wurden rd. 200 Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet. Die Maßnahmen umfassen je nach den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für den einzelnen Teilnehmer zwischen 16 und 64 Fortbildungsstunden (z. T. als Kompaktveranstaltungen bzw. rhythmisiert). Schwerpunkte der Fortbildung sind u.a.:

- Didaktische Aspekte deutsch-polnischer und deutsch-russischer Sprachvergleiche
 - Übungsformen, Übungssequenzen im Bereich "Deutsch als Zielsprache"
 - Didaktisch-methodische Konzeption des Lesenslernens in der Zielsprache
 - Erstellung zielgruppenorientierter Curricula zur Förderung normgerechter kommunikativer Kompetenz in der deutschen Sprache
 - Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer zur Förderung der polnisch-sozialen Kompetenz der Schüler
- Die für diese Fortbildungsmaßnahmen aufgewendeten Haushaltsmittel belaufen sich im Jahr 1988 auf rd. 45.000,-,- DM.

Im Hinblick auf das Ansteigen der Zahl der Aussiedler ist ab dem Jahr 1989 vorgesehen, die vorhandenen Einzelaspekte in der Fortbildung stärker aufeinander abzustimmen und in eine rhythmisiert angelegte sowie mit Fortbildungsmaterial ausgestattete Maßnahme einzubringen, die sich an einem landesweiten Konzept orientiert. Die Konzeptionsarbeiten laufen derzeit.

Frage:

Wieviele Lehrer mit entsprechender Fortbildung werden hierfür eingesetzt?

Antwort:

In Förderklassen bzw. Fördergruppen werden vorrangig Lehrkräfte eingesetzt, die in dem Sachverhalt fortgebildet sind. Die Ermittlung der genauen Anzahl über den Einsatz der fortgebildeten Lehrer würde eine umfangreiche Umfrage bei den Schulaufsichtsbehörden voraussetzen.

Wegen des hohen Verwaltungsaufwandes und der knappen Terminsetzung war eine Realisierung derzeit nicht möglich.

MMV 10/1843 =

Kapitel: 05 010
(Kultusministerium)

Titel: 531 20 Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministers

Frage 1: Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministers sind im Jahre 1988 durchgeführt worden und welche Kosten sind dafür entstanden?

Antwort:

lfd.

Nr.	Bezeichnung:	Auflage:	Kosten:
-----	--------------	----------	---------

a) Abgeschlossen:

Informationsschriften:

"Hinweise zur Grundschule
in Nordrhein-Westfalen"

1.	Neudruck in polnischer Sprache	7.000	7.071,40 DM
2.	Nachdruck in deutscher " "	6.300	} insges. 43.261,71 DM
3.	" in arabischer " "	4.080	
4.	" in griechischer " "	4.350	
5.	" in italienischer " "	7.200	
6.	" in portugiesischer " "	1.450	
7.	" in serbokroatischer " "	7.250	
8.	" in spanischer " "	3.450	
9.	" in türkischer " "	33.000	

10.	"Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen"; Ausgabe 1988	250.000	169.901,68 DM
-----	---	---------	---------------

"Die Schulformen in der Sekundarstufe I"

11.	Nachdruck in deutscher Sprache	170.000	} insges. 59.101,01 DM
12.	" in arabischer " "	2.500	
13.	Nachdruck in italienischer Sprache	2.000	
14.	" in polnischer " "	4.000	
15.	" in türkischer " "	6.000	

lfd.

Nr.	Bezeichnung:	Auflage:	Kosten:
<u>Sonderdrucke/Einzelveröffentlichungen:</u>			
16.	Rahmenkonzept "Gestaltung des Schul- lebens und Öffnung von Schule"	77.000	
17.	Kurzfassung (Entwurf)	70.000	insges.
18.	Schreiben an die Lehrerinnen und Leh- rer in NRW mit Antwortkarte	77.000	76.772,54 DM
"Berufsausbildung in der Schule"			
19.	Nachdruck des Antragsformulars auf Ausbildungsbeihilfe	3.000	251,66 DM
20.	Nachdruck des Ausbildungsvertrages	3.000	1.298,17 DM
21.	Plakatserie "Der Kultusminister in- formiert über gefährdete Arten":		
	(1) "Vögel"	9.500	insges.
	(2) "Lurche und Kriechtiere"	9.500	24.673,82 DM
	(3) "Tagfalter"	9.500	
<u>Sonstiges:</u>			
22.	Maßnahmen des Pressereferates (z. B.: Ausstellungseröffnung, Journalistentreffen, Presseabend)	-	3.578,10 DM
23.	Kosten zur Durchführung von Gesamt- schulseminaren in Gütersloh, Lünen, Herne und Dortmund	-	2.952,60 DM

lfd.

Nr.	Bezeichnung:	Auflage:	Kosten:
b) <u>Weitere Projekte bis zum 31.12.1988:</u>			
<u>Informationsschriften:</u>			
24.	"Hinweise zur Grundschule in Nord- rhein-Westfalen in russischer Sprache" (Übersetzungs- und Druckkosten)	7.000	9.000,-- DM
25.	"Die Schulformen in der Sekundar- stufe I" in russischer Sprache	4.000	13.500,-- DM
<u>Kulturförderung:</u>			
26.	"Förderungspreis für junge Künstler 1987"	1.000	25.000,-- DM
27.	"Schülertheater in Nordrhein- Westfalen"	6.500	27.000,-- DM
<u>Sonstiges:</u>			
28.	Weitere Maßnahmen des Presse- referates (z. B. Pressefest, Journalistentreffen)	-	36.421,90 DM
29.	Kosten zur Durchführung von Ge- samtschulseminaren in Gütersloh, Lünen, Herne und Dortmund	-	32.447,40 DM
<u>Ankauf:</u>			
30.	KMK-Veröffentlichung "Kulturpolitik der Länder 1985-1987"	400	2.000,-- DM

lfd.

Nr.	Bezeichnung:	Auflage:	Kosten:
-----	--------------	----------	---------

Broschüre:

31.	"NRW präsentiert neue Museen"	250	<u>7.000,-- DM</u>
			Gesamt: 541.231,99 DM
			Ansatz 1988: 720.000,-- DM
			Rest: 178.768,01 DM
			=====

Informationsschriften:

32.	"Bildungswege in Nordrhein-Westfalen - Sekundarstufe II". Neudruck	200.000	<u>*)</u>
-----	---	---------	-----------

33.	Die Schrift soll weiterhin in 11 Fremdsprachen übersetzt werden.	je Sprache unterschiedlich	<u>*)</u>
-----	--	----------------------------	-----------

*) Die noch im Jahr 1988 zur Verfügung stehenden Mittel werden hierfür verwendet.

MMV 10 / 1843

Kapitel: 05 010
(Kultusministerium)

Titel: 531.20 Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministers

Frage 2: Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind mit welchen Kosten für das Jahr 1989 geplant?

Antwort:

lfd. Nr.	Bezeichnung:	Kosten geschätzt:
<u>Informationsschriften:</u>		
1.	"Einjährig gelenktes Praktikum zur Erlangung der Fachhochschulreife"	3.600,-- DM
2.	"Die gymnasiale Oberstufe"; Ausgabe 1989/90	50.000,-- DM
3.	"Hinweise zur Grundschule in Nordrhein-Westfalen"	
	Nachdruck in deutscher Sprache und in 9 Fremdsprachen	50.000,-- DM
4.	"Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen" - Nachdruck für alle Viertkläßler	150.000,-- DM
5.	"Die Schulformen in der Sekundarstufe I"	
	Nachdruck in deutscher Sprache und in 11 Fremdsprachen plus Beilagezettel	90.000,-- DM
6.	"Bildungswege in Nordrhein-Westfalen - Sekundarstufe II"	
	Nachdruck in deutscher Sprache und in bis zu 11 Fremdsprachen	90.000,-- DM
7.	Informationsblatt: "Sonderschulen in Nordrhein-Westfalen"	40.000,-- DM

lfd. Nr.	Bezeichnung:	Kosten geschätzt:
<u>Strukturförderung:</u>		
8.	Heft 45: "Interkulturelle Erziehung"	30.000,-- DM
<u>Kulturförderung:</u>		
9.	"Förderungspreis für junge Künstler 1988"	25.000,-- DM
<u>Sonderdrucke/Einzelveröffentlichungen:</u>		
10.	"Förderung von innerdeutschen Begegnungen von Schülern, Jugendlichen und Studenten"	30.000,-- DM
11.	"Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule - Auswertungsbericht"	15.000,-- DM
12.	"Festschrift Westfalenkolleg"	5.000,-- DM
13.	"Schriftenverzeichnis des Kultusministers Nordrhein-Westfalen"	30.000,-- DM
<u>Sonstiges:</u>		
14.	Maßnahmen des Pressereferates (z. B.: Ausstellungseröffnung, Journalistentreffen, Presseabend)	40.000,-- DM
15.	Kosten zur Durchführung von Gesamtschulseminaren	<u>36.000,-- DM</u> 684.600,-- DM =====

MMV 10 / 1843

Kapitel 05 010

Kultusministerium

Titel 526 00 Sachverständige; Kosten für Gutachten

FRAGEN: Welche Wissenschaftler/Sachverständige sind mit welchen Kosten und für welche Projekte im Jahre 1988 im Auftrag des Landes tätig gewesen?
Welche sollen im Jahre 1989 tätig werden?

Vorbemerkungen

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht möglich, die Namen der Wissenschaftler und Sachverständigen zu nennen, die im Auftrag des Landes tätig sind oder tätig werden.

Die im Haushaltsplan angesetzten Mittel in Höhe von 200.000,-- DM für das Jahr 1988 und von 175.000,- DM für das Jahr 1989 werden in den Erläuterungen auf verschiedene Bereiche verteilt und entsprechend eingesetzt.

ANTWORTEN:

1. Kommission zur Erarbeitung von Prüfungsanforderungen für Lehrämter

Diese Mittel dienen der Honorierung von Sachverständigen bei der Erarbeitung von Prüfungsanforderungen der 1. und 2. Staatsprüfungen für Lehrämter.

Die Arbeiten werden 1989 fortgesetzt. Neben den inzwischen vorliegenden Ergebnissen für die Ausarbeitung der Prüfungsanforderungen der einzelnen Fächer in den Anlagen zu § 48 b LPO sind die Arbeiten für Prüfungsanforderungen zur Zweiten Staatsprüfung, hier in Form von Rahmenplänen, noch nicht für alle Lehrämter abgeschlossen.

2. Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung

1988 wurden Untersuchungen zu folgenden Fragestellungen in Auftrag gegeben:

- Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulangebots in der Sekundarstufe I im Zusammenhang mit der Auswertung der Schulentwicklungsplanung.
- Schulentwicklungsplanung für die gymnasiale Oberstufe in der Sekundarstufe II.
- Beratung durch Sachverständige zur Bildungsbeteiligung und zu den Entwicklungsproblemen der Schulformen der Sekundarstufe I.

Für 1989 sind vorgesehen:

I. Fragestellungen im Bereich der Schulentwicklungsplanung

- Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe, berufliche Bildung)
- Entwicklung der Bildungsbeteiligung und der Angebotsstruktur im ländlichen Raum.

II. Fragestellungen im Bereich der Europäischen Gemeinschaft

- Vergleich europäischer Bildungssysteme im Hinblick auf koordinationsrelevante Bereiche (Abschlüsse, inhaltliche Angleichung, Angebotsstrukturen)
- Folgerungen für das Bildungssystem aus bereits beschlossenen Maßnahmen im EG-Bereich

III. Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Allgemeinbildungsbegriffs

- Konstitutive Elemente der Grundbildung in der Sekundarstufe I
- Entwicklung der Elemente der allgemeinen Studierfähigkeit.

3. Landeschulbuchkommissionen

Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Reisekosten, die den Mitgliedern der Landeschulbuchkommissionen Deutsch und Politische Bildung entstehen. Die Landeschulbuchkommissionen sind im Auftrag des Kultusministers laufend tätig und

prüfen Lernmittel für die Fächer Deutsch, Erdkunde, Geschichte und Politik. Sie werden auch 1989 bestehen bleiben und ihre Arbeit fortsetzen.

4. Gutachten zur Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen und zur Vereinheitlichung der Leistungsmessung

Im Haushaltsjahr 1988 ist bisher kein Gutachten zur Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen und zur Vereinheitlichung der Leistungsmessung vergeben worden. Es ist jedoch vorgesehen, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Richtlinien für den Japanischunterricht und den Chinesischunterricht in der Sekundarstufe II ein solches Gutachten in Kürze zu vergeben.

Für 1989 ist noch offen, welche weiteren Gutachten im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Richtlinien vergeben werden.

5. Untersuchungsvorhaben im Bereich des Sports

1988:

- Untersuchungsvorhaben "Wassersport in Nordrhein-Westfalen"
- Landesausschuß "Talentsuche/Talentförderung" beim Kultusminister

1989:

- Landesausschuß "Talentsuche/Talentförderung"
- Projekt "Sicherheit von Sportgeräten"
- Projekt "Überdachung von Mehrzweckspielfeldern"
- Projekt "Umnutzung von ehemaligen Schulgebäuden und sonstigen Gebäuden für sportliche Zwecke".

6. Untersuchung des Zusammenwirkens zwischen Kunst/Kultur und Wirtschaft/Industrie

Hier wurden 1988 keine Gutachten in Auftrag gegeben.

Für 1989 ist ein Projekt über Soziokultur geplant.

MMV 10 / 1843

7. Gutachten für den Berufsbildungsbericht

1988:

- Neuordnung des Einzelhandels unter dem Gesichtspunkt frauenspezifischer Qualifikation (angefragt)
- Berufsvorbereitung für Mädchen in Schulen
- Neue Bildungsgänge für Frauen in den Berufsfachschulen (angefragt)
- Verkaufsberufe im Lebensmittelhandel - Neuordnung eines frauenspezifischen Berufs.

1989:

Für die Arbeiten am Berufsbildungsbericht 1990 werden Expertisen und Sachverständigenberichte erwartet. Nähere Auskünfte werden erst möglich sein, wenn der Gliederungsentwurf für den Bericht vorliegen wird.

8. Ausschüsse und Gutachten, insbesondere im Bereich der Kunst und Kultur, mit einem Bedarf unter 5.000,-- DM

1988 und 1989:

- Förderungspreis für junge Künstler
- Ausschuß für Künstlerhilfe und Ehrensold
- Prüfung von Abiturarbeiten der Auslandsschulen.

Für 1989 sind zusätzlich vorgesehen:

- Gutachterausschüsse für das Gesetz zum Schutz national wertvollen Kulturguts/Archivguts
- Fachbeirat für Bibliothekswesen.

Kapitel 05 140

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel 526 00 Sachverständige; Kosten für Gutachten

FRAGE: Welche Wissenschaftler/Sachverständige sind mit welchen Kosten und für welche Projekte im Jahre 1988 im Auftrag des Landes tätig gewesen?
Welche sollen im Jahre 1989 tätig werden?

ANTWORT:

Die Erläuterungen zu Kapitel 05 140, Titel 526 00 des Haushaltsplans lauten:

"Veranschlagt sind Ausgaben für Curriculumkommissionen, Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich, Arbeitsgruppen im Rahmen des schulsportlichen Wettkampfwesens sowie zur Dokumentationsaufbereitung."

Die Ausgaben des Landesinstituts sind vor allem Tagungskosten für Kommissionen und Entwicklungsgruppen (Reisekosten, Honorare usw.) und Kosten für die Erstellung von Arbeits- und Unterrichtsmaterialien. Die Kommissionen werden in der Regel wissenschaftlich begleitet. Deshalb vergibt das Landesinstitut im Rahmen der Lehrplanarbeit nur selten Aufträge für gesonderte wissenschaftliche Gutachten. Im Jahr 1988 wurden aus Mitteln des Titels 526 00 keine wissenschaftlichen Gutachten in Auftrag gegeben. Es ist auch nicht geplant, Aufträge für Gutachten zu vergeben.

Kapitel 05 300

- Schulen gemeinsam -

Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen -

Der Haushaltsansatz dieses Titels wird jährlich den Regierungspräsidenten durch den Kultusminister zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Für die Bereiche Grund-, Haupt- und Sonderschulen geben die Regierungspräsidenten dann Teile der Mittel an die Schulämter weiter.

Diese Mittel werden für allgemeine Dienstreisekostenvergütungen (Dienstreisen der Schulpsychologen, allgemeine Dienstreisen der Lehrkräfte, z.B. aus Anlaß von Teilabordnungen und zur Betreuung behinderter Kinder) und Reisekosten für Schulwanderfahrten verwendet.

Das Verhältnis beträgt etwa 1/3 für allgemeine Dienstreisen und 2/3 für Schulwanderfahrten.

Frage: Wie sieht das konkrete Verfahren bei der Mittelzuweisung der Regierungspräsidenten an die einzelnen Schulen aus und wie hoch sind die Fördersätze ?

Antwort:

Die Regierungspräsidenten teilen die bereitgestellten Mittel in eigener Zuständigkeit auf. Grundlage aller Berechnungen ist der Lehrerstellenbedarf, teilweise werden jedoch die Klassen- bzw. Schülerzahlen zusätzlich zur Berechnung herangezogen.

Die Regierungspräsidenten führen weiterhin eine Gewichtung nach Schulförmern durch.

Genauere, allgemeingültige Zahlen zu den Fördersätzen können nicht genannt werden.

Durchschnittlich werden pro Lehrerstelle ca. 50,-- DM bereitgestellt.

Frage: In welchem Umfang ist die Zahl der Schulfahrten zurückgegangen ?

Antwort:

Die weitaus überwiegende Zahl der Dienstreisegenehmigungen aus Anlaß von Schulwanderungen und Schulfahrten wird gem. Nr. 8.2 und 8.3 der Wanderrichtlinien vom Schulleiter erteilt, der mithin auch für die Entgegennahme von Verzichtserklärungen zuständig ist. Eine entsprechende Schulstatistik wird seit 1984 nicht mehr geführt, nachdem im Zuge der Verwaltungsvereinfachung und Neufassung der Wanderrichtlinien die Anlage 5 "Übersicht über die Reisekostenmittel" gem. Nr. 4.33 des Runderlasses vom 18.7.74 - GABl. NW S. 419 - aufgehoben worden sind. Folglich könnten die gewünschten Angaben nur durch eine Erhebung bei den Schulen ermittelt werden, die kurzfristig aber nicht durchführbar ist.

Auch im Zuge der Abrechnung von Reisekosten sind die gewünschten Angaben nicht zu ermitteln. Die Fälle des gänzlichen Verzichts auf Reisekostenvergütung (meist bei eintägigen Veranstaltungen) treten bei der Abrechnung ohnehin nicht in Erscheinung; die Fälle des teilweisen Verzichts sind nicht vollzählig erfaßbar, weil bei dem vielfach praktizierten Sammelabrechnungsverfahren die Schule nicht verpflichtet ist, alle Abrechnungsfälle vorzulegen, vielmehr berechtigt ist, die Reisekostenvergütung schulintern aufzuteilen.

Frage: Wieviele Lehrer haben im Jahre 1987/88 für Dienstreisen Verzichtserklärungen unterschrieben, damit Schulfahrten überhaupt stattfinden konnten ?

MMV 10 / 1843 =

Antwort:

Die gewünschten Angaben sind in der Kürze der Zeit von den Schulen und Schulämtern nicht zu ermitteln.

In den meisten Fällen wird von den Lehrkräften eine Verzichtserklärung unterschrieben. Es handelt sich dabei um einen prophylaktischen Verzicht in den Fällen, in denen von Schulen mehr Fahrten geplant werden, als durch bereitgestellte Reisekostenmittel abgedeckt sind. Letztendlich kann erfahrungsgemäß aus den zugeteilten Kontingenten doch noch eine (Teil-) Erstattung erfolgen.

Wegen des dezentralen Verfahrens, das eine große Flexibilität und Nähe zu den Wünschen der einzelnen Schulen gewährleistet, wäre eine detaillierte Beantwortung nur durch Befragung jeder einzelnen Schule in Nordrhein-Westfalen möglich.

MMV 10 / 1843

Kapitel 05 300

- Schulen gemeinsam -

Titel 539 20 Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretung

Frage: Für welche Zwecke hat die Landesschülervertretung im Jahre 1988 die Landesmittel verwandt?

Antwort: Im Haushalt des Landes stehen 1988 270 000,- DM zur Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen zur Verfügung. Gefördert werden Zusammenschlüsse von Schülervertretungen gem. § 2 Abs. 4 Nr. 3 SchMG, d.h., auf Landesebene organisierte Zusammenschlüsse von Schülervertretungen von erheblicher Bedeutung. Als solche Zusammenschlüsse hat der Kultusminister anerkannt:

- die Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen einschließlich ihrer 40 Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen,
- die Landesschülervertretung der Privatschulen,
- den Landesring der Abendgymnasien und Kollegs.

Diese Zusammenschlüsse vertreten in ihrem Bereich die Schüler auf Landesebene. Die Schulen haben Gelegenheit, durch Entsendung von Delegierten in diesen Zusammenschlüssen mitzuarbeiten. Der mit Abstand größte Zusammenschluß ist die Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen mit ihren 40 Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen.

Von den zur Verfügung stehenden 270 000,- DM sind für die Arbeit der Landesschülervertretung 170 000,- DM veranschlagt; die restlichen Mittel sind für die Arbeit der 40 Bezirksschülervertretungen vorgesehen sowie für die Förderung der Landesschülervertretung der privaten Schulen, des Landesrings der Studierenden an den Kollegs und Abendgymnasien und für die Durchführung von Schülervertretungsseminaren der Schulaufsichtsbehörden.

Aus den der Landesschülervertretung zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 170 000,- DM sind zu decken institutionelle Kosten sowie die Kosten für Projekte.

Zu den institutionellen Kosten gehören:

- Personalkosten für eine Ganztagskraft und zwei Halbtagskräfte,
- Miete und Unterhaltskosten für das Büro in der Friedrichstr. 61 a,
- Geschäftsbedarf (Druck- und Papierkosten, Telefonkosten, Porto),
- Fahrtkosten bzw. Zuschüsse zu Fahrtkosten für Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben.

Zu den Projektkosten gehören:

- die Kosten für die satzungsmäßig vorgesehenen Landesdelegiertenkonferenzen,
- Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Landesschülervertretung.

Für die Deckung der institutionellen Kosten sind veranschlagt ca. 150 000,- DM. Für die Deckung der Projektkosten sind veranschlagt ca. 20 000,- DM.

Die Personal- und Mietkosten werden vom RP Düsseldorf als mittelbewirtschaftende Stelle unmittelbar an die Empfänger überwiesen. Die übrigen institutionellen Mittel werden zweckgebunden an den Geschäftsführer des Finanzausschusses e.V., der Landesbeamter ist, überwiesen.

Projekte müssen beim RP Düsseldorf vorab beantragt und von ihm genehmigt werden.

Eine genaue Übersicht über die von der Landesschülervertretung im Jahre 1988 getätigten Ausgaben läßt sich erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 1988 und Prüfung der von der Landesschülervertretung vorzulegenden Abrechnungen aufstellen.

MMV 10/1843 =

Kapitel 05 300

- Schulen gemeinsam -

Titel 681 20 - Kosten für die Beförderung von Schülern

Frage: Welche Schülerfahrkosten sind im Jahre 1988 den Schulträgern und dem Land entstanden?

Antwort:

Für die Erstattung von Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) haben die kommunalen Schulträger 1987 insgesamt 436,711 Mio DM aufgewendet. Angaben über die Ausgaben des Jahres 1988 liegen dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erst Mitte des Jahres 1989 vor.

Die Ausgaben des Landes bei Kapitel 05 300 Titel 681 20 u.a. für die Schülerfahrkosten der Schüler der staatlichen Schulen betrugen 1987 2,001 Mio DM.
Im lfd. Haushaltsjahr waren bis zum 31. August 1988 1,168 Mio DM verausgabt.

Die den Trägern von Ersatzschulen nach dem Ersatzschulfinanzgesetz refinanzierten Schülerfahrkosten lagen 1987 nach vorläufigen Feststellungen bei 65,107 Mio DM. Für 1988 sind hierzu noch keine Angaben möglich.

MMV 10/1843

Kapitel 05 710

- Weiterbildung -

Fragen zum Bereich "Weiterbildung"

Wie hat sich der Anteil der Landesmittel pro Teilnehmertag und Unterrichtsstunde von 1980 bis 1988 entwickelt?

Wie haben sich die entsprechenden Anteile, die die Träger bzw. die Teilnehmer aufzubringen haben, entwickelt?

Welche Angebote haben 1988 welche Träger mit welchen Kosten im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt?

Antwort:

Die Entwicklung der Landesmittel ist aus Anlage I ersichtlich. Die Landesmittel stiegen bis 1981, fallen bis 1983 und bleiben danach mit leicht steigender Tendenz stabil.

Die Zahl der Unterrichtsstunden steigt bis 1981, fällt bis 1983 und steigt danach wieder an (vgl. Anlage II). Die Zahl der Teilnehmer/innen pro Veranstaltung steigt bis 1981, fällt bis 1983 und stabilisiert sich danach (vgl. Anlage III).

Die Teilnehmergebühren steigen seit 1981 stetig (vgl. Anlage IV).

Die anteilige Finanzierung der Weiterbildungskosten stellt sich nach Angaben der Träger wie folgt dar:

A. Volkshochschulen

(Umrechnung aus den DVV-Statistiken)

	Träger	Land	Bund	Teilnehmer/innen
1980	32 %	45 %	3 %	19 %
1982	30 %	44 %	3 %	20 %
1984	34 %	36 %	7 %	21 %
1986	36 %	32 %	10 %	20 %

B. Landesarbeitsgemeinschaft für Kath. Erwachsenenbildung im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

	Träger	Land	Bund	Teilnehmer/innen
1980	20,1%	45,28 %	8,38 %	20,22 %
1982	20,12 %	39,08 %	9,39 %	23,12 %
1984	31,54 %	28,67 %	10,3 %	25,01 %
1986	37,63	25,94 %	11,58 %	25,02 %

C. Landesarbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

1980	38,62	52,03	-	9,35
1982	43,22	44,60	-	12,18
1984	52,63	34,90	-	12,47
1986	53,17	33,94	-	12,89

MMV 10/1843

Daten über Trägerstruktur, Angebote und Kosten der Arbeitnehmerweiterbildung liegen für das Jahr 1988 noch nicht vor.

In den Jahren 1985/86 vgl. Anlage V. Der Trend dieser Jahre setzt sich 1987/88 fort.

Es überwiegen berufsbezogene und politische Bildungsveranstaltungen in Internatsform. Die zusätzliche Impulsförderung der Arbeitnehmerweiterbildung hat sich bewährt. Sie deckt etwa 20 % der Kosten ab. Dem bereitgestellten Haushaltsvolumen von 2.15 Mio DM stand im Jahre 1988 ein Antragsvolumen von ca. 3.5 Mio DM gegenüber. Von den zur Verfügung stehenden 2.15 Mio DM entfallen ca. 1.7 Mio DM auf Einrichtungen in anderer Trägerschaft und 415.000,-- DM auf die Volkshochschulen.

Landesmittel für Einrichtungen der Weiterbildung gem. WBG-Förderung nach Ressortzuständigkeit in Mio DM

Jahr	kommunale Volkshochschulen	Einrichtungen der pol. Bildung (MF/Landeszentrale für pol. Bildung)	Wissensch. Bildung (MMF)	Einrichtungen der berufl. Bildung (MMBT)	Familienbildungsstätten (MAGS)	sonstige Einrichtungen anderer Trägerschaft	Einrichtungen in anderer Trägerschaft insgesamt	Einrichtungen der Weiterbildung insgesamt
1975	51,4	-	-	-	13,5	24,3	37,8	89,2
1976	61,3	12,4	1,2	-	18,3	37,5	69,4	130,7
1977	74,5	17,2	1,2	0,1	25,8	37,2	81,5	156,0
1978	78,7	22,0	1,2	0,5	32,7	56,3	112,7	191,4
1979	84,0	26,3	1,6	0,9	39,2	62,2	130,2	214,2
1980	89,4	28,6	0,9	0,4	48,6	76,5	155,0	244,4
1981	123,2	30,3	1,0	0,5	47,3	93,1	172,2	295,4
1982	90,6	29,3	0,6	0,3	38,8	70,3	139,3	229,9
1983	78,5	21,0	0,6	0,6	29,6	57,1	108,9	187,4
1984	78,5	22,2	0,5	0,5	29,9	53,8	106,9	185,4
1985	77,7	21,7	0,6	0,5	31,0	52,8	106,6	184,3
1986	78,3	21,8	0,5	0,3	30,0	51,9	104,5	182,8
1987	78,0	22,1	0,4	0,3	30,0	53,0	105,8	183,8
* 1988	78,3	23,3	0,5	0,4	30,6	53,3	108,1	186,4

Über die Landesmittel nach dem WBG hinaus Haushaltsansätze 1988 für Einnahmenseitige

ca. 10,5 Mio für Politische Bildung (MP/Landeszentrale für politische Bildung)

ca. 6 Mio für Berufliche Weiterbildung (MMBT)

ca. 4,5 Mio für Familienbildung (MAGS)

ca. 8 Mio für Berufliche Weiterbildung (MAGS)

ca. 0,3 Mio für Berufliche Weiterbildung (MURL)

ca. 2,15 Mio DM für Arbeitnehmerweiterbildung (KM)

ca. 2,4 Mio DM für Medien/Verbände/Institutionen (KM)

Auszug aus dem 2. Weiterbildungsbericht

Tabelle 10:

Anteil der Volkshochschulen und Einrichtungen in anderer Trägerschaft am durchgeführten Angebot 1981 bis 1985

Jahr	absolut	U n t e r r i c h t s s t u n d e n	
		Volkshochschulen	davon in % anerkannte Einrichtungen
1981	6 264 139	43	57
1982	5 722 886	41	59
1983	5 213 533	45	55
1984	5 959 909	42	58
1985	6 193 641	42	58

Tabelle 11:

Anteil der Volkshochschulen und Einrichtungen in anderer Trägerschaft an den Teilnehmern 1981 bis 1985 (in %)

Jahr	absolut	T e i l n e h m e r	
		Volkshochschulen	davon in % anerkannte Einrichtungen
1981	6 659 919	33	67
1982	5 744 410	32	68
1983	5 510 944	32	68
1984	5406 339	35	65
1985	5 499 413	35	65

Anlage III

Auszug aus dem 2. Weiterbildungsbericht

Tabelle 9:

Teilnehmer an den Veranstaltungen in den Einrichtungen der Weiterbildung 1981 bis 1985

Teilnehmer			
Jahr	Veranstaltungen nach Unterrichtsstunden	Veranstaltungen nach Teilnehmertagen	insgesamt
1981	5 983 237	676 682	6 659 919
1982	5 132 987	611 423	5 744 410
1983	4 951 250	559 694	5 510 944
1984	4 867 305	539 034	5 406 339
1985	4 971 281	528 132	5 499 413

Die Zahl der Belegungen geht insgesamt 1981 bis 1985 um ca. 17 % zurück, was von den Einrichtungen und ihren Trägern auf die erforderlich gewordenen Erhöhungen der Teilnehmerentgelte zurückgeführt wird. Aber auch hier zeigt sich ab 1983/84 wieder eine Tendenz zur Stabilisierung.

Der Vergleich der Entwicklung bei Volkshochschulen und Einrichtungen in anderer Trägerschaft macht deutlich, daß die seit 1983/84 feststellbare Konsolidierung des Angebots und der Teilnehmer allgemein ist:

Auszug aus dem 2. Weiterbildungsbericht

Tabella 27:
Teilnehmergebühren (in Mio. DM)

Jahr	Insgesamt	anerkannte Einrichtungen	Volkshoch- schulen
1981	216,8	166,7	50,1
1982	256,9	183,9	53,0
1983	189,6	135,5	54,1
1984	198,0	142,1	55,9
1985	215,9	158,4	57,5

Die Kosten der einzelnen Teilnahme (Gebühren je Beteiligung) sind in allen Bereichen gestiegen, am stärksten bei Einrichtungen, die zu Beginn des Berichtszeitraums die geringsten Teilnehmergebühren erhoben (Familienbildungsstätten, Volkshochschulen) oder die überwiegend relativ teure Veranstaltungen mit Übernachtung durchführen (Einrichtungen der politischen Bildung).

Dies sind dann auch die Einrichtungen, bei denen das Gebührevolumen gestiegen ist, während das Angebotsvolumen, wie in den Einrichtungen insgesamt, zurückgegangen ist.

Zwischen den Teilnehmergebühren und den Honoraren für Kursleiter und Kursleiterinnen bestehen Wechselwirkungen. Die Honorare sind im Berichtszeitraum zurückgegangen, in der Summe ebenso wie bezogen auf eine Angebotseinheit. Dem stehen nur zum Teil Steigerungen bei den Personalausgaben für hauptberuflich beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber. Bei den Einrichtungen in anderer Trägerschaft, sofern sie nicht Familienbildungsstätten oder Einrichtungen der politischen Bildung sind, sind die Personalausgaben zurückgegangen.

Tabella 28:
Ausgaben für pädagogische Mitarbeiter (in Mio. DM)

Jahr	Personalausgaben für ganzjährig beschäftigte hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter			Gesamthonorarsumme für von neben- beruflichen pädagogischen Mitar- beitern erteilte förderungsfähige unterrichtsstunden		
	Insgesamt	anerkannte Einrichtungen	Volkshoch- schulen	Insgesamt	anerkannte Einrichtungen	Volkshoch- schulen
1981	133,2	90,4	42,8	133,6	61,1	72,5
1982	146,2	95,0	47,2	115,9	52,4	63,5
1983	128,1	79,0	49,1	108,7	46,7	62,0
1984	142,0	92,4	49,6	107,4	44,9	62,5
1985	148,0	96,3	51,7	109,3	44,6	64,7

Anlage V

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

III C 2-70-21-0/3 zu Nr.219/87

Düsseldorf, den 10 Sept. 1987

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35- 353 ar.
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

MMV 10/1843

4000 Düsseldorf

Betr.: Arbeitnehmerweiterbildung;

hier: Sachstandsberichte zur

1. Inanspruchnahme 1985
2. Förderung im Jahre 1987

Bezug: 1. Bewirtschaftungserlaß 1986 vom 26.5.1986 - III C 2 - 70 - 21-0/3 zu Nr. 873/86 - LT Vorlage 10/436 -

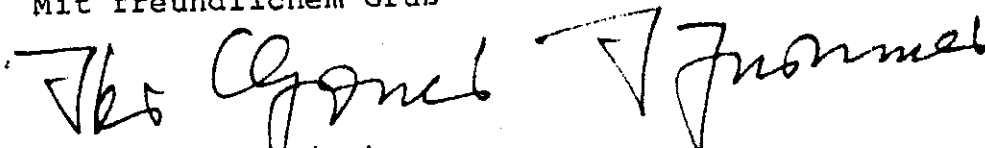
2. Sachstandsbericht zur Förderung im Jahre 1986 - III C 2 - 70 - 21 - 0/3 zu Nr. 873/86 - vom 18.9.1986 - LT Vorlage 10/610 -

3. Bewirtschaftungserlaß 1987 vom 8.4.1987 - III C 2 - 70 - 21 - 0/3 Nr. 219/87 - LT Vorlage 10/947 -

Anlage: Sachstandsbericht (100fach)

Sehr geehrter Herr Präsident,
anliegend übersende ich den o.a. Sachstandsbericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

Mit freundlichem Gruß


(Hans Schwier)

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

III C 2-70-21-0/3 zu Nr. 219/87

Düsseldorf, den

1987

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35- 353 ar.
Fernschreiber: B 582 967 kmnw d

MMV 10 / 1843

Sachstandsbericht Arbeitnehmerweiterbildung

1. Inanspruchnahme im Jahre 1985
2. Förderung für Veranstaltungen im Jahre 1987

1. Inanspruchnahme (Gegenstand, Dauer und Teilnehmerstruktur) der Arbeitnehmerweiterbildung im Jahre 1985

Auf der Grundlage der über die Berichtspflicht nach § 10 AWbG gewonnenen Daten lassen sich folgende Aussagen über die Teilnehmerstruktur im ersten Jahr nach Inkrafttreten des AWbG machen:

Im Jahre 1985 haben insgesamt ca. 28 000 nach AWbG freigestellte Arbeitnehmer an ca. 2 800 nach § 9 AWbG anerkannten Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung teilgenommen. Das entspricht ca. 0,5 % der in Nordrhein-Westfalen anspruchsberechtigten Arbeitnehmer. Davon entfallen 25 900 Arbeitnehmer auf Veranstaltungen der Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung (§ 9 a AWbG), 1 900 Arbeitnehmer auf als anerkannt genehmigte Veranstaltungen sonstiger Einrichtungen (§ 9 d AWbG) und ca. 200 Arbeitnehmer auf Veranstaltungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts und auf nach Freistellungsgesetzen anderer Bundesländer anerkannte Veranstaltungen.

<u>Anerkennung</u>	<u>Veranstaltungen</u>	<u>Freigestellte Arbeitnehmer</u>
§ 9 a	2 102	25 913
§ 9 d	603	1 899
§ 9 b u. c	100 +	200 +
Insgesamt:	2 805	28 012

+) Die Daten sind hochgerechnet und aufgerundet.

Bei den Veranstaltungsformen überwiegt die fünftägige Blockveranstaltung mit Übernachtung:

10tägige Blockveranstaltung mit Übernachtung	147	5,2 %
5tägige Blockveranstaltung mit Übernachtung	2.183	77,9 %
3tägige Blockveranstaltung mit Übernachtung	259	9,2 %
Sonstige Blockveranstaltung mit Übernachtung	119	4,2 %
10tägige Blockveranstaltung ohne Übernachtung	-	-
5tägige Blockveranstaltung ohne Übernachtung	64	2,3 %
3tägige Blockveranstaltung ohne Übernachtung	8	0,3 %
Sonstige Blockveranstaltung ohne Übernachtung	-	-
10tägige Intervallveranstaltung	-	-
5tägige Intervallveranstaltung	14	0,5 %
3tägige Intervallveranstaltung	8	0,3 %
Sonstige Intervallveranstaltung	3	0,1 %

MMV 10/1843

Bei den Themenschwerpunkten überwiegt die politische Weiterbildung:

Berufliche Weiterbildung	213	7,5 %
Politische Weiterbildung (unter Einschluß von arbeitsbezogener politischer Weiterbildung)	2.452	87,5 %
Verbindung von beruflicher und politischer Weiterbildung	140	5,0 %.

Von den 28 012 nach AWbG freigestellten Teilnehmern sind 68,65 % männlich und 31,35 % weiblich.

Die Alterstruktur ergibt sich wie folgt:

unter 18	Jahre	199	0,7 %
18 - 30	Jahre	7.787	27,8 %
31 - 40	Jahre	8.599	30,7 %
41 - 50	Jahre	8.680	31,0 %
über 50	Jahre	2.747	9,8 %.

Bei den Bildungsabschlüssen überwiegen Teilnehmer mit Sekundarstufe I-Abschlüssen:

ohne Hauptschulabschluß	765	2,7 %
Sekundarstufe I	22.709	81,1 %
Sekundarstufe II	3.669	13,1 %
Hochschule	869	3,1 %

Bei den Beschäftigungsbereichen überwiegen die Teilnehmer aus der Industrie:

Öffentlicher Dienst	9.858	35,2 %
Industrie	14.286	51,0 %
Handel/Dienstleistungen	3.389	12,1 %
Handwerk	479	1,7 %.

Die Teilnehmer kommen mehrheitlich aus Betrieben mit höherer Beschäftigungszahl

unter 50 Beschäftigten	2.520	9,0 %
51 - 200 Beschäftigten	4.984	17,8 %
201 - 1.000 Beschäftigten	6.580	23,5 %
über 1.000 Beschäftigten	13.916	49,7 %.

Die quantitative Inanspruchnahme der ca. 2.800 Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung von ca. 28.000 Arbeitnehmern, das sind ca. 0,5 v.H. der in Nordrhein-Westfalen beschäftigten anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, entspricht der Inanspruchnahme in den anderen Bundesländern mit "Bildungsurlaubsgesetzen" im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Gesetze. Für Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus zu berücksichtigen, daß die Inanspruchnahme z.T. über die Verweigerung der Freistellung und Entgeltfortzahlung durch einige Arbeitgeber und ihre Verbände erschwert wird.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist bereits die Inanspruchnahme im Jahre 1985 als Erfolg zu bewerten. 1986 haben nach ersten Hochrechnungen ca. 40.000 Arbeitnehmer an ca. 4.500 Veranstaltungen teilgenommen, das entspricht etwa 0,8 v.H. der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen. Für 1987 wird eine Inanspruchnahme von ca. 50.000 Arbeitnehmern, d.h. von etwa 1 v.H. der Anspruchsberechtigten erwartet. Die Steigerung der Inanspruchnahme ist nicht zuletzt auch in der zusätzlichen Landesförderung von AWbG-Veranstaltungen begründet.

Bei den Teilnehmern überwiegen gegenwärtig noch männliche Arbeitnehmer mit Berufsabschluß, die gewerkschaftlich organisiert sind und in größeren Betrieben arbeiten.

Der Anteil von Arbeitnehmern aus dem öffentlichen Dienst ist mit ca. 35 v.H. gegenwärtig ebenso noch relativ hoch. Das ist wie bei den vorgenannten Teilnehmergruppen z.T. durch die vergleichsweise besseren Rahmenbedingungen für Freistellungen zum Zwecke der Weiterbildung bedingt.

Inhaltlich überwiegen 5-tägige Internatsveranstaltungen der Politischen Weiterbildung mit Arbeitsbezug.

Berufliche Veranstaltungen der Weiterbildung werden insbesondere von den Volkshochschulen angeboten und intensiv nachgefragt; das gilt vor allem für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die zusätzliche, über die auf AWbG-Veranstaltungen entfallende anteilige WbG-Förderung in Höhe von ca.

20 - 25 Mio DM hinausgehende AWbG-Förderung in Höhe von 1,9 Mio DM im Jahre 1986 ist von den Einrichtungen sehr positiv aufgenommen und zweckentsprechend genutzt worden. Die Mittel sind bis auf geringe Reste abgeflossen und erfolgreich eingesetzt worden.

Das gilt analog auch für die gegenüber dem Jahre 1986 von 1,9 Mio DM auf 2,15 Mio DM erhöhte AWbG-Förderung im Jahre 1987.

2. Förderung von AWbG-Veranstaltungen im Jahre 1987 (1986) (Kapitel 05 710, Titel 685 50 - 2,15 Mio DM)

Im Rahmen des Bewirtschaftungsverfahrens der zusätzlichen Förderung von Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung haben die Einrichtungen der Weiterbildung Anfang Juli die Bewilligungsbescheide erhalten.

Verfahren und Ergebnis sind aus fachlicher Sicht positiv zu bewerten.

Die Förderung ist entsprechend der vom Landtag vorgesehenen Zwecksetzung erfolgreich fortgesetzt worden.

Antragsberechtigt waren alle Volkshochschulen und alle nach Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Die Förderung konnte beantragt werden

MMV 10/1843 -

für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, an denen in der Regel mindestens 10 Arbeitnehmer teilnehmen.

Die Förderung erfolgte über unterschiedlich hohe Festbeträge, die je nach Kostenkalkulation eine Finanzierung in Höhe von rd. 20 v.H. der Gesamtkosten ermöglichen (bis zu 1.200,- DM für eine fünftägige Internatsveranstaltung). Da das förderungsfähige Antragsvolumen in Höhe von rd. 3,1 Mio DM (2,6) die bereitgestellten Mittel in Höhe von 2,15 Mio DM (1,9) überstieg, erfolgte die Vergabe nach einer Sockelmindestförderung für förderungsfähige Veranstaltungen in Höhe von 1 v.H. der nach Weiterbildungsgesetz bereitgestellten Förderungsmittel im Jahre 1985, mindestens jedoch für förderungsfähige Veranstaltungen in Höhe von 1.200,- DM für jede antragstellende Einrichtung. Die darüber hinausgehende Förderung richtete sich nach dem Verhältnis des verbleibenden förderungsfähigen Antragsvolumens aller antragstellenden Einrichtungen zum verbleibenden Förderungsbetrag. Dieser wurde entsprechend dem sich ergebenden Verhältnis anteilig auf die Einrichtungen verteilt.

Insgesamt haben ca. 92 (81) von 137 Volkshochschulen und 164 (164) von 393 Einrichtungen in anderer Trägerschaft Förderungsanträge gestellt.

Von den zur Verfügung stehenden 2,15 Mio DM (1,9) entfallen ca. 415.000 DM (300.000 DM) auf die Volkshochschulen und 1,6 Mio DM (1,6) auf die Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Die 1,6 Mio DM für Einrichtungen in anderer Trägerschaft entfallen überwiegend auf Einrichtungen der politischen Bildung, auf Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und auf Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung.

Bei den über 3 500 (2000) geförderten Veranstaltungen überwiegen 5tägige Internatsveranstaltungen mit Übernachtung, 3tägige Internatsveranstaltungen mit Übernachtung und 5tägige Internatsveranstaltungen ohne Verpflegung.

MMV 10/1843 -

Bei den Veranstaltungsinhalten überwiegt die politische Weiterbildung mit Arbeitsbezug. Für AWbG-Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung wurden allerdings verstärkt von fast allen Einrichtungen und insbesondere von den Volkshochschulen Förderungsanträge gestellt, vorrangig für den Bereich Neue Technologien.

Ein detaillierter statistischer Bericht erfolgt nach Abschluß der Prüfung der Verwendungsnachweise (Ende 1988).

Insgesamt ist festzustellen, daß die zusätzliche Förderung von Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung von den Einrichtungen der Weiterbildung positiv aufgenommen und zweckentsprechend eingesetzt wurde.

MMV 10/1843 -

Kapitel 05020

- Allgemeine Bewilligungen -

Titel 883 60 Zuweisungen für Investitionen an Träger in
öffentlichen Bereichen

Titel 893 60 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Trä-
ger im Inland

Frage:

Wie hoch waren die Ausgaben des Landes für Schullandheime
(Renovierung usw.) in den letzten 5 Jahren?

Antwort:

Seit 1982 sind im Landeshaushalt keine Zuweisungen/Zuschüsse
für Investitionen an Schullandheimträger mehr veranschlagt.